


86. Sitzung, Montag, 23. Januar 2017, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 5651
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 5652

2. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2016

Vorlage 5278b Seite 5652

3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Dezember 2016

Vorlage 5295b Seite 5664

4. Volksschulgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Dezember 2016

Vorlage 5296b Seite 5665

5. Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. September 2016

Vorlage 5263 Seite 5667

6. Genehmigung der Änderung der Allgemeinen Bauverordnung und der Besonderen Bauverordnung II

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. September 2016

Vorlage 5268a..... Seite 5674

7. Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Radstreifens entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. Oktober 2016

Vorlage 5269a Seite 5684

8. Gebäudeausweis der Kantone (GEAK)

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 29. November 2016 zur Parlamentarischen Initiative von Benjamin Schwarzenbach

KR-Nr. 209a/2014 Seite 5697

Verschiedenes

- Nachruf Seite 5683
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 5711

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwölf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 334/2016, KESB-Kosten
Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern a. A.)
- KR-Nr. 349/2016, Realisierung der Oberlandautobahn als Verkehrstunnel mit integriertem Zusatznutzen für die Erdverkabelung von 220- bis 380-KV-Hochspannungsleitungen
Daniel Wäfler (SVP, Gossau)
- KR-Nr. 352/2016, Assistenzarztstellen bei der Ausbildung zum Facharzt
Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- KR-Nr. 353/2016, Kontrolle des Behandlungserfolgs nach Eingriffen in Spitälern
Daniel Heierli (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 354/2016, Saubere Fahrzeugbeschaffung
Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 356/2016, Transparenz über die Mehrkosten für den Kanton und die zusätzliche Bürokratie für Unternehmen durch organisatorische Änderungen beim Arbeitsinspektorat
Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- KR-Nr. 363/2016, Sexualpädagogik der Vielfalt
Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)
- KR-Nr. 364/2016, Prognostizierte Flugbewegungen für den Flughafen Zürich
Michael Biber (FDP, Bachenbülach)
- KR-Nr. 402/2016, ZKB schliesst Filialen
Renate Büchi (SP, Richterswil)
- KR-Nr. 407/2016, Staatliche Schutzpflichten gegenüber bedrohten Bevölkerungsgruppen und ihren Institutionen bei erhöhter Bedrohungslage
Sonja Rueff (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 411/2016, Beibehaltung der Gemeindenummer bei Eingemeindungen und Gemeindefusionen
Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen)

- KR-Nr. 419/2016, Auswirkungen der Nichteinführung der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Zürich
Roger Liebi (SVP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 85. Sitzung vom 16. Januar 2017, 8.15 Uhr

2. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2016

Vorlage 5278b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: In der b-Vorlage hat die Redaktionskommission nur den Titel korrekt aufgeführt mit «Heimfinanzierung». Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Mit dem Ratsversand am 14. Dezember 2016 haben Sie den Rückkommensantrag von Anita Borer zu Ziffer römisch III erhalten.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge vom 1. April 1962 wird wie folgt geändert:

§§ 3b und 9b

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Ratspräsident Rolf Steiner: Anita Borer stellt den Rückkommensantrag, auf die Rückwirkung zu verzichten.

Wird zum Rückkommensantrag an sich das Wort gewünscht oder dann zu dessen Inhalt, wenn wir Rückkommen beschlossen haben? Somit können wir über das Rückkommen direkt abstimmen. Es braucht für das Zustandekommen 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Rückkommensantrag von Anita Borer stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Rückkommen ist beschlossen.

Antrag von Anita Borer:

Ziff. III wird gestrichen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Die rückwirkende Inkraftsetzung dieses Gesetzes können wir nicht unterstützen. Gesetzestechnisch betrachtet ist dies höchst fragwürdig. Es kommt nicht zum ersten Mal vor, dass ein Gesetz Lücken aufweist und daher ein Gesetz im Nachhinein angepasst werden muss. Dafür sind wir da, das ist unsere Aufgabe, das zu regeln. Wir sehen durchaus das Argument, dass es finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen könnte, die man natürlich vermeiden möchte. Wir glauben aber, dass auch ohne gesetzliche Regelung eine Lösung gefunden werden kann, um den Zwist zwischen Gemeinden und Kantonen für die kurze Zeit, in der Rechtsunsicherheit herrscht, beizulegen. Wir zählen dabei auf die Gemeinden.

Kurzum: Eine rückwirkende Inkraftsetzung eines Gesetzes darf sich nicht einbürgern, sonst wird es immer wieder Gründe für eine Rückwirkung geben. Ich möchte keinen Präzedenzfall schaffen und unsere ordnungspolitischen Grundsätze aufgeben. Deshalb beantragen wir, das Gesetz nicht rückwirkend zu erlassen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Am 13. September 2016 beschloss die KBIK in grosser Mehrheit mit 13 zu 2 Stimmen, dem Kantonsrat die Änderung des Kinder- und Jugendheimgesetzes, inklusive einer rückwirkenden Inkraftsetzung, auf den 1. April 2016 zu beantragen. Erst in der ersten Lesung vom 5. Dezember 2016 stellte Anita Borer namens der SVP-Fraktion den Antrag, doch noch auf die rückwirkende Inkraftsetzung zu verzichten. Aus sicherer Quelle weiss ich, dass eine weitere grössere Fraktion sich vom Mehrheitsantrag der KBIK verabschiedet hat und aus dem deutlichen Mehrheitsantrag der KBIK hier

im Rat ein klarer Minderheitsantrag wird. Und so stellt sich die Frage, ob ich mich nun als Präsident der Kommission für den offensichtlich überholten Antrag in die Debatte werfen soll oder doch lieber schweigend geschehen lassen soll, was nun halt geschieht. Im Wissen darum, dass die Mehrheit eine andere sein wird, werde ich meiner Aufgabe gemäss Ersteres tun und beantrage Ihnen, die rückwirkende Inkraftsetzung zu unterstützen, und zwar aus zweierlei Gesichtspunkten: erstens aus inhaltlichen Überlegungen, die hinter dem Antrag der KBIK stehen, und zweitens auch aus der Perspektive handwerklich überzeugender Parlamentsarbeit.

Zum Inhalt: Bei der Rückwirkung unterscheiden wir zwischen unechter und echter Rückwirkung. Eine unechte Rückwirkung liegt für alle Massnahmen, wie Heimeinweisungen, vor, die vor dem Stichtag der Rückwirkung, also vor dem 1. April 2016, beschlossen wurden. Die unechte Rückwirkung ist grundsätzlich erlaubt, wenn damit in wohl-erworbene Rechte eingegriffen wird, was hier auch nicht der Fall ist, weil die Eltern nicht schlechter gestellt werden als in der alten gesetzlichen Regelung. Bei allen Massnahmen, die nach dem Bundesgerichtsentscheid beschlossen wurden, müssen wir von einer echten Rückwirkung ausgehen. Diese ist grundsätzlich nicht erlaubt, ausser bestimmte Bedingungen sind erfüllt. Ich habe diese in der ersten Lesung ausführlich erläutert. Vier der fünf Bedingungen scheinen uns auch wenig problematisch zu sein. So muss die Rückwirkung angeordnet sein, muss zeitlich mässig sein, sie darf keine Rechtsungleichheiten bewirken noch darf sie in wohl-erworbene Rechte eingreifen. Fraglich ist einzig, ob tatsächlich, wie zusätzlich gefordert, triftige Gründe für die Rückwirkung vorliegen. Es ist klar, dass bei dieser Anforderung unterschiedliche Auslegungen möglich sind – je nach Gewichtung der Argumente. In der nahtlosen Fortführung des bisherigen Systems des Kinder- und Jugendschutzes und damit in der Rechtssicherheit sowie der Gleichbehandlung der Akteure sah die KBIK im September 2016 diese Bedingung, das heisst eben das Vorliegen triftiger Gründe, als erfüllt an. Beispielsweise werden ohne die Rückwirkung Eltern von Kindern in Heimen ohne Beitragsberechtigung durch den Regierungsrat anders behandelt als Eltern von Kindern, die sich in einem Heim mit Beitragsberechtigung des Regierungsrates befinden. Gewisse Eltern müssen also den Heimaufenthalt selber finanzieren, andere wiederum nicht. Für die September-KBIK-Mehrheit war diese Ungleichbehandlung nicht haltbar.

Zum zweiten Argument des parlamentarischen Handwerks: Die KBIK hat ihre Diskussion und Entscheiden nicht in der Abgeschlossenheit eines Konklaves im Südzimmer getroffen, vielmehr im Austausch mit

den Fraktionen. So diskutierte die SP-Fraktion beispielsweise die Arbeit der KBIK an zwei Fraktionssitzungen. Aufgrund der Rückmeldungen der Fraktionen stellten die Mitglieder der KBIK nach sechs Sitzungen den Antrag auch auf eine rückwirkende Inkraftsetzung.

Nun, es ist durchaus eine Tugend, gescheiter zu werden und seine Meinung zu ändern. Das bedeutet aber in der Umkehrung nicht, dass jeder Meinungsumschwung mit Gescheiter-Werden zu tun hat. Dass wir ohne zusätzliche Erkenntnisse den erarbeiteten Antrag der KBIK umstossen, ist denn wohl auch eher der Übereinstimmung der Interessen der Gemeinden mit den Interessen der grossen Städte geschuldet, dem Kanton hier eins auszuwischen. Es geht wohl weniger um die Sache an sich als vielmehr um die grundsätzliche Verstimmung zwischen Kanton und Gemeinden. Ich wünsche mir demgegenüber als Präsident der KBIK mehr Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit im parlamentarischen Prozess. Insbesondere sollen sich die Fraktionen rechtzeitig und ernsthaft mit den Fragestellungen auseinandersetzen, sich in die Kommissionsarbeit einbringen und nicht bis zur Beratung im Parlament zuwarten. Wir wissen alle, dass einzig die offene Vorberatung in den Kommissionen zu besseren Lösungen führt, weil nur dort das Gegenargument eine Änderung bewirken kann, während hier im Rat keine Überzeugungsarbeit mehr stattfindet, sondern einzig feststehende Mehrheiten transparent gemacht werden. In diesem Sinne liefert unser Parlament heute eher schlechtes Handwerk ab.

Zum Schluss bleibt mir noch als Bildungspolitiker eine Frage zurück: So wie es aussieht, werden wir heute der Regierung im Sinne der Gemeinden und Städte einen Denkmittel verpassen, einen Denkmittel, der die Kantonskasse aber klar über 50 Millionen Franken und ganz viele Arbeitsstunden in der Abwicklung kosten wird. Was bedeutet dies für die Leistungsüberprüfung 2016 (*Lü16*) und für die Leistungsgruppen der Bildungsdirektion im Besonderen? Werden wir diesen Betrag zusätzlich einsparen müssen oder verschwindet er in den Unschärfen des Budgets? Ich erinnere daran: Um dieselbe Beitragshöhe im Budget 2017 in zahlreichen Kleinstanträgen einzusparen, benötigte der Kantonsrat über 20 Stunden und viele markige Worte.

Auch wenn also Mehr- und Minderheiten hier durcheinandergeraten sind: Als Präsident der KBIK beantrage ich Ihnen weiterhin, den Antrag auf Rückwirkung zu unterstützen – inhaltlich wie auch aus der Perspektive glaubwürdiger Parlamentsarbeit. Im Namen der auch heute noch bestehenden KBIK-Mehrheit bitte ich Sie zudem, in der Schlussabstimmung der Gesetzesänderung insgesamt zuzustimmen. Besten Dank.

Monika Wicki (SP, Zürich): Schon bei der ersten Lesung hier im Rat musste ich sagen, dass diese Vorlage kein Ruhmesblatt der Bildungsdirektion ist. Das ist nach wie vor so mit dem Hin und Her zum rückwirkenden Effekt dieses Gesetzes. Nachdem mehrere Jahre bekannt war, dass das Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge überarbeitet werden müsste, wurde dennoch abgewartet, bis ein Gerichtsurteil vorlag und bestätigte, was man schon lange wusste: Im Kinder- und Jugendheimgesetz von 1962 war nicht explizit festgeschrieben, wer die Kosten der Jugendheime tragen muss. Während der Regierungsrat schleunigst eine Gesetzesvorlage ausarbeitete und in der Kommission sich die Mitglieder einig waren wie selten – auch bezüglich der rückwirkenden Wirkung des Gesetzes –, rumorte es in den Gemeinden, hatten sie doch 40 Jahre lang für etwas bezahlt, wofür sie laut Gesetz nicht hätten bezahlen müssen. Tatsächlich kann man es den Gemeinden nicht vergällen, dass sie sich stark machen dafür, dass sie die Gelder, die ihnen laut Gesetz zustehen, auch erhalten. Wie man aus den Gemeinden hört, sei die Zusammenarbeit mit dem Kanton nicht immer lustig und mit einigen Vorlagen aus dem Lül6-Programm wird auch deutlich, wie der Kanton seine Rolle teilweise versteht: Nicht sparen, aber Kosten auf die Gemeinden abschaufeln.

Die SP hat in diesen Diskussionen aber immer eine klare Haltung vertreten. Erstens: Die bewährte Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen der Kinder- und Jugendheimgesetze soll bestehen bleiben. Über 40 Jahre lang haben sich Kanton und Gemeinden die Kosten geteilt. Das ist gut so und das soll auch so bleiben. Die SP hat auch klar die Haltung vertreten, dass es nicht sein kann, dass aufgrund eines Bundesgerichtsurteils Gemeinden Kinder plötzlich von einem Heim ins andere tun, weil dies günstiger ist, oder Kinder sogar überhaupt in ein Heim tun, weil dies günstiger für sie ist, nur weil sie dann die Kosten sparen können, weil der Kanton die Kosten der Heime trägt. Das Wohl der Kinder steht im Zentrum unserer Überlegungen, darum haben wir auch die rückwirkende Wirkung der Vorlage unterstützt.

Aber wie ja weitherum bekannt ist: Wir können die Dinge differenziert betrachten (*Heiterkeit*). Jetzt, wo die grösste Gefahr abgewendet wurde, dass gewisse Gemeinden eben mit dem Portemonnaie und nicht mit dem Verstand agieren, jetzt, wo klar ist, dass das Gesetz demnächst in Kraft treten wird, jetzt ist diese rückwirkende Wirkung nicht mehr dringend notwendig. Die Rechtsprechung will, dass Gesetzesvorlagen möglichst selten rückwirkend in Kraft treten. Diesem Wunsch können wir nun Folge leisten, denn jetzt ist es nicht mehr notwendig. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand, der dadurch ent-

steht, dass die Kostengutsprachen im selben Jahr drei Mal berechnet werden müssen, nehmen wir in Kauf. Indem wir die Gemeinden darin unterstützen, dass sie bei dieser Vorlage keinen Rekurs bezüglich der rückwirkenden Wirkung machen müssen, dass sie auf ein weiteres, teures, aufwendiges Gerichtsverfahren verzichten können, fordern wir ganz bewusst und explizit künftig eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. Und in diesem Sinne unterstützen wir die Vorlage 5278 und auch den Antrag Borer auf Verzicht auf diese rückwirkende Wirkung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Den Anträgen des Regierungsrates sowie der Kommission für Bildung und Kultur auf rückwirkende Anpassung des Gesetzes ist weiterhin zuzustimmen. Mit der rückwirkenden Inkraftsetzung wird die jahrzehntelange gemeinsam vom Kanton und Gemeinden getragene Finanzierungspraxis ja nur gerade für eine kurze Übergangszeit gesetzlich abgesichert. Wegen einer unheilvollen Koalition von SVP und SP wird der Antrag von Anita Borer zum Verzicht auf die rückwirkende Inkraftsetzung in diesem Rat – wir haben es bereits gehört – heute ja eine Mehrheit finden. Das Powerplay des Gemeindepräsidentenverbandes und der grossen Städte zahlt sich damit zumindest heute aus.

Wir haben es auch gehört, der kantonale Staatshaushalt wird damit mit über 50 Millionen Franken belastet. Diese 50 Millionen Franken entsprechen ziemlich genau dem Betrag, den die Bildungsdirektion mit ihren Lü16-Massnahmen in den nächsten vier Jahren einzusparen plant. Mit der Zustimmung zum Antrag auf Verzicht der Rückwirkung verkommen diese Sparbemühungen mit einem Schlag zur Farce, und das mithilfe der SVP. Das Sparen ist dieser Partei einmal mehr nur gerade dann etwas wert, wenn es ihr nichts schadet. Dass eine Mehrheit von Ihnen diesem Verzicht auf Rückwirkung zustimmt, zeigt aber auch auf, wie sehr Sie sich alle vor der kommenden Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III und im Falle eines Ja vor den damit verbundenen Steuerausfällen in Ihren Gemeinden fürchten. Lieber bringen Sie mit einem Ja zum heutigen Verzichtsantrag ein paar Millionen für Ihre Gemeinden ins Trockene, als dass Sie sich offen für ein Nein zu den Steuerausfällen und offen gegen die Vorlage der Unternehmenssteuerreform III engagieren. Die SP, die beim letzten Mal ja noch für die rückwirkende Inkraftsetzung dieses Gesetzes gestimmt hat, verkommt mit ihrer Spitzkehre zu dieser Vorlage zu einem Handlanger dieser fragwürdigen Politik. Auch sie gewichtet heute die Interessen der Gemeinden höher als diejenigen des Kantons.

Wir betonen erneut: Die Anträge der Regierung sowie der KBIK auf rückwirkende Anpassung des Gesetzes sind weiterhin zu unterstützen. Wir danken all denjenigen, die sich heute gegen den Verzicht auf die Rückwirkung aussprechen und damit klar für die Interessen des Kantons eintreten.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ja, wir wollen, dass eine jahrelange Praxis wasserdicht gemacht werden wird. Sowohl Kanton wie auch Gemeinden gingen ja davon aus, dass auch 2016 die Heimkosten der Kinder von den Gemeinden übernommen werden. Diese Kosten wurden budgetiert. Eine Annahme der Vorlage 5278, so wie sie uns die Regierung vorlegt, ist vernünftig. «Wasserdicht» heisst eben wirklich «dicht». Wir sollten keine halbjährliche Lücke lassen. Ein wasserdichtes Gesetz braucht deshalb eine Rückwirkung. Ich bin nicht sicher, ob eine Ablehnung der Rückwirkung, so wie es jetzt aussieht, wirklich dann eine fruchtbare Basis für Verhandlungen zwischen Gemeinden und Kanton ist, wenn es darum geht, den Verteilschlüssel der Heimzahlungen im neuen Kinder- und Jugendheimgesetz dann auszujassen. Giessen wir doch jetzt kein Öl ins Feuer.

Wir Grünliberale befürworten den Regierungsantrag. Wir sind vernünftig und lehnen den Antrag Borer ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Gerade weil es weder den Gemeinden noch dem Kanton aufgefallen ist, dass die gesetzliche Basis ungenügend ist, finden wir es nicht mehr als fair und im Sinne eines Kompromisses, dass die vorliegende Gesetzesänderung rückwirkend per 1. April 2016 in Kraft gesetzt wird. Dieser Kompromiss wurde von allen Parteien ausser der FDP unterstützt. Dass die FDP die rückwirkende Inkraftsetzung ablehnt, ist ein Stück weit nachvollziehbar, stellt sie doch mit Jörg Kündig den Präsidenten des Gemeindepräsidentenverbandes und damit den Chef aller Gemeindechefs. Dass er sich für die Belange der Gemeinden einsetzt, ist ein Stück weit verständlich. Dass er sich andererseits aber als Kantonsrat nicht für den Kanton einsetzt, ist nicht nachvollziehbar. Es ist widersprüchlich und verdeutlicht, dass es für unseren Kanton nicht gut ist, wenn Politiker zwei Hüte tragen. Die nicht rückwirkende Inkraftsetzung der Gesetzesänderung bedeutet für den Kanton nämlich rund 80 Millionen Franken Mehrausgaben.

Während der Budgetdebatte hat sich gezeigt, dass es ein Ziel der FDP ist, den Kanton schlank, wenn nicht gar mager zu sparen. Dies scheint auch ein Ziel der SVP zu sein. Umso unverständlicher ist es darum für mich, dass die kantonalen Mehrausgaben von rund 80 Millionen Fran-

ken für diese beiden Parteien plötzlich kein Problem mehr sind. Aber eben, beide Parteien stellen viele Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten, die für ihre Gemeindekassen schauen. Dies ist auch bei der SP der Fall. Darum nehme ich an, dass dies der Grund ist, warum die SP auf den Zug mit SVP und FDP aufgesprungen ist.

Die Alternative Liste muss keine Rücksicht auf Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten nehmen. Wir unterstützen den Kompromiss, der sich hauptsächlich am Kindeswohl orientiert, darum nach wie vor und werden die rückwirkende Inkraftsetzung der Gesetzesänderung per 1. April 2016 weiterhin unterstützen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Um es gleich vorwegzunehmen: Die EVP unterstützt die Vorlage zur «Reparatur» des alten Jugendheim-Gesetzes nach wie vor, denn an der Sachlage hat sich seit unserer letzten Parlamentsdebatte rein gar nichts geändert. Seit Jahrzehnten werden Heimaufenthalte von Kindern gemeinsam durch Eltern, Kanton und Gemeinden finanziert. Das ist eingespielte Praxis und hat sich bewährt.

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils ist letztes Jahr eine Rechtsunsicherheit entstanden, die nun mittels Gesetzesänderung repariert werden muss, bis das neue Kinder- und Jugendheimgesetz in Kraft tritt, das wir ja aktuell in der KBIK beraten. Diese Gesetzesreparatur ist umso dringender, als sich Gemeinden und Kanton ohne diese Reparatur noch lange streiten werden – auf Kosten unserer Portemonnaies als Steuerzahler, wohlverstanden. Und manche Gemeinden treten sogar das Kindeswohl mit Füßen und stecken Kinder ins Heim, damit sie ihr Budget sanieren können. Diese unwürdigen Zustände und diese Streitereien müssen schnellstens beendet werden, indem wir den ursprünglichen, seit Jahrzehnten bewährten Zustand wiederherstellen.

Darüber waren wir uns als Mehrheit des Kantonsrates am 5. Dezember einig und haben diese Gesetzesänderung daher verabschiedet. Uns irritiert daher der neuerliche Antrag auf Verzicht der Rückwirkung. Es sind nun genau sieben Wochen her, seit wir in diesem Rat genau diese Frage ausführlichst diskutiert haben. Und die Mehrheit des Rates war sich einig, dass die in der Vorlage enthaltene Rückwirkungsklausel per 1. April 2016 zwar vom Demokratieverständnis her etwas störend, doch in diesem Fall ausnahmsweise vertretbar ist, da die Rückwirkung keine Änderung, sondern die Weiterführung der bisherigen Praxis sicherstellt. Und heute reden wir – in einer Redaktionslesung notabene – schon wieder darüber? Und dies, ohne dass sich eine neue Ausgangslage ergeben hätte. Offenbar ist der einzige Grund für diesen

erneuten Antrag der, dass man weitere Fraktionen überreden konnte und nun auf eine Mehrheit hofft.

Dieses unübliche Vorgehen grenzt an Zwängerei, führt zu einem ineffizienten und teuren Ratsbetrieb und kommt mir, um beim Thema unseres Gesetzes zu bleiben, als ziemlich schwer erziehbares parlamentarisches Verhalten vor.

Die EVP unterstützt auch nach sieben Wochen noch das Vorgehen der Regierung, das alte Gesetz von 1962 mit dem vorliegenden Antrag so zu reparieren, dass die bisherige bewährte Kosten- und Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden wie in den vergangenen Jahrzehnten weitergeführt wird. Sie lehnt daher den Änderungsantrag ab.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es mag Sie überraschen, dass ich hier als Nicht-KBIK-Mitglied das Wort ergreife, aber Sie werden anhand meines Votums erkennen, warum das so ist.

Ich werde mich auf die Gefahr hin, einige Freunde zu verlieren, auch direkt an die Gemeindegpräsidentinnen und Gemeindegpräsidenten wenden. Aber zuerst einige allgemeine einleitende Bemerkungen: Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz ist noch in Beratung. Und bis dieses in Kraft ist, soll die Praxis der Heimfinanzierung, die während der letzten 40 Jahre angewendet wurde, in gleicher Form gewährleistet sein. Diese Übergangsfrist – und das ist die Meinung der CVP-Fraktion – muss zwingend rückwirkend auf den 1. April 2016 in Kraft gesetzt werden. Die Mehrkosten, die sonst entstehen – für die Gemeinden wie auch für den Kanton – wären massiv. Und vor allem bei den Kantonen müsste der finanzielle Mehraufwand – man geht von 50 bis 70 Millionen aus – mit weiteren Sparmassnahmen eingespart werden. Die CVP lehnt hier jegliche Mitverantwortung ab.

Auf die Rückwirkung zu verzichten, ist kleinkrämerisch und bürokratisch. Und man kann sich schon fragen: Wie konnte es dazu kommen? Gewisse Gemeinden und Städte wollen hier dem Kanton eins auswischen. Das ist beschämend, liebe Kolleginnen und Kollegen Gemeindegpräsidenten. Ich will und kämpfe jeden Tag dafür, dass sich Kanton und Gemeinden auf Augenhöhe begegnen, und zwar als Partner. Aber das geht nur, wenn die Gemeinden aufhören, jede Herausforderung zu bejammern. Und ich beobachte mit wachsender Sorge, dass Kanton und Gemeinden sich zurzeit immer mehr auf rechtlicher Ebene bekämpfen und nicht in der Lage sind, für Probleme am Tisch eine Lösung zu finden. Mag sein, dass die Gemeinden heute hier als Sieger aus dem Saal hinausgehen, aber der Grundsatz lautet – und das wer-

den Sie kennen: Man begegnet sich immer zweimal. Wenn wir hier den Graben vertiefen, der am Entstehen ist, ist das keine gute Voraussetzung für das nächste Problem, das es zu lösen gibt, und es wird ein nächstes Problem kommen.

Was ich hier sage, hat in anderen Worten vorhin die SP auch gesagt. Monika Wicki, Sie kritisierten wie ich, dass die Gemeinden mit dem Portemonnaie abstimmen statt mit dem Verstand. Und Sie tun dasselbe. Hat Raphael Golta (*Vorsteher des Sozialdepartementes der Stadt Zürich*) so viel Einfluss bei Ihnen? Diese Pirouette – Ihre Pirouette – ist besonders beschämend.

Und zur SVP: Wir kämpfen gemeinsam für die Sanierung des Kantons. Und nun wollen Sie das Loch um 70 Millionen vergrössern? Und wer wird davon profitieren? Vor allem die Stadt Zürich. Wollen Sie das? Ist es das wert? Und wollen Sie vor allem, dass sich das Klima zwischen dem Kanton und den Gemeinden – und Sie stellen viele Gemeindepräsidenten, das weiss ich – weiter vergiftet? Ich rate Ihnen dringend davon ab.

Wir werden hier nicht mitmachen, ich werde hier nicht mitmachen. Ich will einen gesunden Kantonshaushalt, da sind wir auf gutem Weg. Ich will Gemeinden, die selbstbewusst, die als Partner auftreten und die gemeinsam in der Lage sind, mit dem Kanton Probleme zu lösen. Und was wir hier tun, ist das Gegenteil: Wir lösen kein Problem, wir jammern und wir ergötzen uns in Streitereien. Die Gemeinden und ihre Gremien geben hier kein gutes Bild ab. Die CVP macht da nicht mit. Wir stellen das Kindeswohl ins Zentrum. Wir wollen gesetzliche Sicherheit und sind für die Rückwirkung. Danke.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Diese Vorlage ist ein Paradebeispiel dafür, wie schnell eine Gesetzesänderung von einer Direktion erarbeitet wurde, wenn es ihr dann schlussendlich auch nützt. Über Jahrzehnte wurden somit den Gemeinden diese Fürsorgetaxen ohne eine genügende gesetzliche Grundlage verrechnet. Natürlich ist der Schock beim Kanton nach dem Entscheid des Verwaltungsgerichts und des Bundesgerichtsurteils immer noch gross. Und man möchte im Moment Schadensbegrenzung machen, das ist verständlich. Aber nicht mit dieser Hauruck-Vorlage. Die seit Jahren ungesetzliche Finanzierungspraxis des Kantons zulasten der Gemeinden soll weitergeführt werden, obwohl zentrale Aspekte der Haltung des Bundesgerichts dem klar widersprechen. Das neue Recht bezieht sich somit auf ein bisheriges ohne die adäquate Berücksichtigung des Urteils. Keine Gemeinde steckt Kinder aus Kostengründen in die Heime. Unglaub-

lich, Herr Hugentobler, was Sie da erzählen, absolut unchristlich! Wir stimmen nicht mit dem Portemonnaie ab, Herr Kutter. Wir haben auch keine Einnahmen diesbezüglich budgetiert.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung betreffend «rückwirkend»: Das ist staatsrechtlich unglaublich und bedenklich. Wir werden den Minderheitsantrag der SVP von Anita Borer selbstverständlich unterstützen. Zum Glück gibt es auch Gemeindevertreter und Bezirksvertreter in diesem Parlament, die mit einem Gemeindehut auf diesen Fehler aufmerksam machen. Die FDP wird zusätzlich diese Vorlage ablehnen. Danke.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Frau Stofer, die Gemeinden haben gemerkt, dass das Gesetz nicht stimmt, sonst hätten sie nämlich nicht dagegen prozessiert. Und hier einen Konflikt zwischen Gemeinden und Kanton heraufzubeschwören – dieser besteht tatsächlich, das ist so. Aber wir als Kantonsräte haben eine Verantwortung für die Gemeinden, die Gemeinden sind Teil des Kantons, sogenannte Gebietskörperschaften des Kantons. Diese gehören zum Kanton und wir müssen uns genauso um die Gemeinden kümmern, wie wir uns um den Kanton kümmern müssen.

Gegen diese Rückwirkung zu sein hat zwei Gründe. Einerseits psychologische Gründe: Stellen Sie sich die Gemeinden vor, stellen Sie sich persönlich einmal vor, Sie prozessieren gegen ein Gesetz, von dem Sie finden, es bestehe keine gesetzliche Grundlage, dass Sie etwas zahlen müssen. Dann gehen Sie vor Gericht. Sie gewinnen und denken «Ja, super, jetzt haben wir diesen Prozess gewonnen», und dann wird dieses Gesetz geändert, «Ihr habt im Fall nicht wirklich gewonnen, es war schon immer anders, weil wir das Gesetz jetzt einfach rückwirkend ändern». Das ist einfach schlechter Stil. Und vor allem, diese Rückwirkung ist staatspolitisch extrem heikel. Sie ist juristisch heikel, für eine Rückwirkung gelten enorm hohe Anforderungen für eine echte Rückwirkung. Ich habe bisher hauptsächlich finanzielle Gründe gehört. Es wurden Wörter gesagt wie «gesunder Staatshaushalt», «Mehrkosten», «Lü16». Meine Damen und Herren, finanzielle Gründe sind eben gerade kein Grund für die Rückwirkung nach Praxis des Bundesgerichts. Entsprechend ist diese Rückwirkung wirklich sehr, sehr heikel. Es wurde auch erwähnt, dass es gesetzliche Sicherheit biete. Nein, gerade weil diese Rückwirkung so heikel ist, besteht keine gesetzliche Sicherheit. Die Gemeinden werden gegen diese Rückwirkung vorgehen. Das juristische Hickhack wird weitergehen. Ein weiterer jahrelanger Prozess droht und die Rechtssicherheit ist

nicht gegeben. Nein, sehr geehrter Herr Kutter, die Gemeinden werden nicht als Sieger aus diesem Saal herausgehen, das Recht wird als Sieger aus diesem Saal herausgehen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Sehr geehrter Herr Vorredner, nein, das Recht wird nicht als Sieger hervorgehen. Den Schlamassel hat das Bundesgericht angerichtet. Ja, es ist leider so, ich höre den Kommentar da von der Gegenseite. Es ist nicht der andere, es sind die in Lausanne (*Sitz des Bundesgerichtes*), die das angerichtet haben. Wir lösen kein Problem, richtig, Herr Kutter. Es geht von der einen Tasche in die andere Tasche. Die Gemeinden haben einen gewissen Vorteil und der Kanton zahlt. Aber ganz wichtig: Es gibt keine rückwirkenden Gesetze. Wir wollen keine rückwirkenden Gesetze, auch wenn das Bundesgericht – und da hat Herr Steiner ja schon wieder eine Pirouette vorher hingelegt –, auch wenn das Bundesgericht irgendeinmal in einem Urteil gesagt hat «Bis zu acht Monaten rückwirkende Gesetze sind möglich». Für uns gibt es konsequent keine rückwirkenden Gesetze.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich habe mich in der letzten Verhandlung zu diesem Gesetz bereits intensiv mit der Frage der Rückwirkung beschäftigt und ich habe heute zur Kenntnis genommen, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich keine Rückwirkungen will. Ich werde Sie dann im Rahmen der Diskussion um den Lehrplan 21 gerne daran erinnern.

Erlauben Sie mir den folgenden Hinweis, nur damit Sie wissen, was Sie tun: Ohne eine Rückwirkungsklausel in diesem Gesetz kämen Mehrkosten von mindestens 62 Millionen auf den Kanton zu, optimistisch geschätzt, sofern das Gesetz am 1. Mai 2017 in Kraft treten kann. Bei einer späteren Inkraftsetzung kommen jeden Monat 4 bis 5 Millionen dazu. Die Umsetzung und die Rückabwicklung werden nur beim Kanton einen Verwaltungsaufwand von circa 500'000 Franken verursachen. Etwa gleich viel werden die Gemeinden aufwenden müssen. Dem sagen Sie in diesem Rat sonst jeweils «Bürokratie». Wir werden nun also im Amt für Jugend und Berufsberatung die entsprechenden Stellen schaffen und die Rückabwicklungen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes vornehmen. Sie geben heute also mindestens 62 Millionen aus. Ihre Sparbemühungen des Budgetprozesses werden sich heute also grösstenteils in Luft auflösen.

5664

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag von Anita Borer zuzustimmen und Ziffer III der Vorlage 5278b zu streichen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 28 Stimmen (bei 18 Enthaltungen), der geänderten Vorlage 5278b zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Dezember 2016

Vorlage 5295b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage 5295, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung geprüft und ohne Änderungen verabschiedet. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 wird wie folgt geändert:

§§ 32 und 37

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5295b zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Volksschulgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Dezember 2016

Vorlage 5296b

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Nachdem im Rat dem Minderheitsantrag, mit der Vorlage 5296 auch das Lehrpersonalgesetz zu ändern, zugestimmt worden ist, passt der Titel in der a-Vorlage «Volksschulgesetz» nicht mehr. Die Redaktionskommission hat beschlossen, statt eines Mantelerlasses die beiden zu ändernden Gesetze im Titel zu erwähnen. Bei Ziffer II im Lehrpersonalgesetz wurde bei Paragraph 3 die aktuelle Marginalie ergänzt. Zudem braucht es für die Änderung des Lehrpersonalgesetzes eine Koordinationsbestimmung, weil die Vorlage 4861 ebenfalls eine Änderung dieses Gesetzes beinhaltet und am 1. August 2017 in Kraft tritt. Ziffer römisch II der a-Vorlage wird zu römisch III und in Mehrzahl formuliert.

Mit diesen Änderungen hat die Redaktionskommission die Vorlage in der bereinigten Fassung verabschiedet. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste war im Dezember 2016 noch für den Status quo, das heisst, wir haben weder den Antrag der Regierung noch den Mehrheitsantrag der Bildungskommission unterstützt. Dies auch, weil wir überzeugt waren, dass es sinnvoll ist, die Neuregelung der Finanzierung des Faches «Religion und Kultur» gleichzeitig mit der Umsetzung des Lehrplans 21 anzugehen.

Wir haben nun aber eine Änderung vorgenommen, wir werden das Gesetz unterstützen. Ein Pflichtfach ist ein Pflichtfach. Das Fach «Religion und Kultur» ist ein Pflichtfach und soll auch, wie die anderen Pflichtfächer, finanziert werden, das heisst von Kanton und Gemeinden. Darum unterstützen wir nun die Vorlage. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 62

II. Das Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999 wird wie folgt geändert:

§ 3

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Gesetz ist redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlag 5296b zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Auch diese Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich verabschiede unsere Bildungsdirektorin und wünsche ihr einen guten Tag. Ich begrüsse hier auch den Baudirektor, Regierungsrat Markus Kägi.

5. Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. September 2016

Vorlage 5263

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK hat mit 13 zu 2 Stimmen beschlossen, Ihnen die Zustimmung zur Änderung von Paragraph 6 in diesem Gesetz zu beantragen. Damit muss das Zuschlagskriterium «Lehrlingsausbildung» von den Vergabestellen zwingend bei sämtlichen Vergaben angewendet werden. Mit der Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung wird die Motion 312/2010 erfüllt.

Die Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung im öffentlichen Beschaffungswesen ist ein Anliegen, das oft diskutiert wird. Das ist ein Zeichen für die grosse volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der beruflichen Grundbildung. Ihr soll künftig bei öffentlichen Vergaben stärker Rechnung getragen werden.

Allerdings ist der Staatsvertragsbereich vom Anwendungsbereich dieser Bestimmung auszunehmen, weil ausländische Anbietende kein vergleichbares System der Berufsbildung kennen und dadurch benachteiligt würden. Das wäre dann eine wettbewerbswidrige Diskriminierung und würde einen Verstoss gegen das GATT/WTO-Übereinkommen (*GATT: Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, WTO: Welthandelsorganisation*) vom 15. April 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen darstellen.

Die Begrenzung der Gewichtung auf maximal 10 Prozent erklärt sich aus dem Umstand, dass die Lehrlingsausbildung ein vergabefremdes Kriterium ist. Für alle vergabefremden Kriterien zusammen gilt die Begrenzung auf 10 Prozent. Die Lehrlingsausbildung ist heute die einzige Ausnahme. Würde man weitere vergabefremde Kriterien aufnehmen, bräuchte es wiederum eine gesetzliche Grundlage.

Der Regierungsrat steht dieser Gesetzesänderung ablehnend gegenüber, weil er fürchtet, dass damit die Büchse der Pandora geöffnet wird. Denn es gäbe durchaus Kriterien, die man auch noch anwenden könnte, zum Beispiel das Geschlechterverhältnis, der Ausländeranteil, eine Frauenquote, eine Behindertenquote und so weiter. Für die Wirtschaft können solche Kriterien einschneidend sein.

Als einzige Fraktion lehnt die GLP diese Vorlage ab. Ihre Argumente: Es ist schon heute erlaubt, das Kriterium «Lehrlingsausbildung» freiwillig aufzunehmen. Es sei deshalb nicht zwingend, dieses Kriterium vorzuschreiben, insbesondere weil gerade kleinere Firmen, die keine Lehrlinge ausbilden können, benachteiligt werden könnte, wenn sie sich ansonsten für ein Angebot qualifizieren würden.

Weil, wie schon erwähnt, die Lehrlingsausbildung ein so wichtiges Anliegen ist, will die Mehrheit dieser Gesetzesänderung zustimmen, allerdings in der Absicht, mit weiteren Ausnahmen sehr zurückhaltend zu sein.

In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): In der Motion 312/2010 geht es um das Zusatzkriterium «Lehrlingsausbildung» bei Submissionsverfahren. Die Initianten verlangten, dass im kantonalen Submissionsgesetz, Vorlage 5263, das Zusatzkriterium «Lehrlingsausbildung» in der Gesamtgewichtung aller Kriterien zwischen 5 und 10 Prozent gewichtet wird. Einzige Ausnahme sollen Auftragsvergaben im Staatsvertragsbereich sein, an denen ausländische Unternehmen beteiligt sind. Bereits im Amt als Gemeinderätin wunderte und ärgerte ich mich immer wieder, dass bei den Vergaben von öffentlichen Aufträgen das Kriterium «Lehrlingsausbildung» nicht genügend gewichtet wurde. Meinen Interventionen wurde immer wieder entgegengehalten, dass den Gemeinden die Hände diesbezüglich gebunden sind. Erfreut darüber, dass dieser Vorstoss heute im Kantonsrat zur Abstimmung kommt, hoffe ich, dass Sie diesem Vorschlag zustimmen werden.

Lehrlingsausbildung gehört zu den vergabefremden Kriterien und hat Sonderstatus. Diese sind auf 10 Prozent begrenzt. Die Lehrlingsausbildung hat aber in der Schweiz einen sehr hohen Stellenwert. Betriebe, die sich im dualen Ausbildungssystem engagieren und somit einen Beitrag an die Ausbildung von einheimischen Berufsleuten und Fachkräften leisten, sollen Anerkennung bekommen. Fachleute auszubilden soll sich für Unternehmen lohnen. Es ist legitim, die Lehrlingsausbildung mehr zu gewichten und dort das Maximum zu fordern. Laut Abkommen vom 15. April 1994 heisst es, dass im Beschaffungswesen kein Verstoss gegen GATT/WTO erfolgen darf. Die SVP-Fraktion sieht dahinter keinen Verstoss, da die Kriterien und Gewichtung von vorherein klar kommuniziert werden müssen. Die SVP-Fraktion teilt die Bedenken und Begründung des Regierungsrates so-

mit nicht und unterstützt die Ergänzung im Gesetz durch den Paragraphen 6. Danke.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Die SP-Fraktion unterstützte die Motion 312/2010 damals und ist mit der ausgearbeiteten Vorlage einverstanden. Wie bereits mehrmals erwähnt, sieht der Paragraph 33 in der Verordnung vor, dass die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium hinzugezogen werden darf. Es besteht aber keine Pflicht. Mit der Verankerung des Lehrlingskriteriums als obligatorisch anzuwendendes Zuschlagskriterium in Paragraph 6 des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wird der volkswirtschaftlichen Bedeutung der beruflichen Grundbildung künftig stärker Rechnung getragen. Wir können heute wohl nicht mehr unbedingt von Lehrstellenmangel sprechen, trotzdem braucht es ein aktives Marketing. Der Erfolg der Berufsbildung gibt uns recht und rechtfertigt weitere Bemühungen. Eine aktive Lehrlingspolitik fördert unseren Standort Kanton Zürich und sollte auch dem Regierungsrat ein Anliegen sein. Die Verankerung des Zuschlagskriteriums in Paragraph 6 ist eine Belohnung für Firmen, die jungen Menschen die Möglichkeit geben, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Aber wenn wir schon von zusätzlichen Zuschlagskriterien sprechen, öffnen wir doch die Büchse der Pandora. Mit dem Lehrlingskriterium ist es noch nicht getan. Es gibt diverse Themenfelder mehr, die im Beschaffungswesen mittels Zuschlagskriterium gefördert werden könnten. Reden wir nur einmal von der Frauenförderung, dem gefürchteten Schlagwort «Frauenquote» und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die zum Beispiel mit der Anzahl Teilzeitstellen in Kaderfunktionen bemessen werden könnte.

Aber bleiben wir beim Thema: Die SP bedankt sich für die Vorlage und ist damit einverstanden.

Katharina Kull (FDP, Zollikon): Was lange währt, wird endlich gut. Die ursprüngliche Motion zu dieser Gesetzesänderung stammt ja aus dem Jahre 2010. Auch unsere Fraktion heisst die Änderung im Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen gut und somit die Verankerung des neuen obligatorischen Zuschlagskriteriums der Ausbildung von Lernenden. Dies ausserhalb des Staatsvertragsbereichs, der Präsident hat es bereits gesagt. Die Gründe wurden genannt. Auch wenn das Zuschlagskriterium der Ausbildung von Lernenden ein artfremdes ist, wird die öffentliche Hand bei ihrer Auftragsvergabe künftig der wich-

tigen unternehmerischen und gesellschaftlichen Aufgabe der Lehrlingsausbildung neu gebührend Rechnung tragen müssen, was zeitgemäss und längst fällig ist.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Ja, Sie haben recht, die berufliche Bildung ist sehr wichtig. Und ja, es braucht geeignete Anreizsysteme für Firmen zur Förderung von Lehrlingsstellen. Aber mit Verlaub, da gibt es bessere und effektivere Möglichkeiten als eine Reglementierung des Vergabewesens. Wir Grünliberalen werden diese Gesetzesanpassung nicht unterstützen, und dies mit guten Gründen:

Erstens: Die GLP steht für Eigenverantwortung statt unnötige Regulierung. Eine Gewichtung des Lehrlingskriteriums bis zu 10 Prozent ist bereits jetzt schon möglich, eine zusätzliche Regulierung, wie sie erstaunlicherweise auch die Bürgerlichen möchten, braucht es nicht.

Zweitens: Dieser Sonderstatus ist eine Diskriminierung anderer Kriterien. Es fehlen nicht nur Lehrlinge. Wichtig ist auch die Integration von Behinderten oder sozial benachteiligten Menschen, von Flüchtlingen oder das Beschäftigen von über 50- oder über 55-Jährigen, um nur ein paar Beispiele in einer Firma zu nennen. Solche vergabefremden Kriterien – wir haben es gehört – können insgesamt nur bis 10 Prozent berücksichtigt werden. Eine zwingende Berücksichtigung von Lehrlingen ginge also auf Kosten der Wahl anderer Kriterien.

Aber eigentlich – und dies drittens – ist es uns vor allem wichtig und ein grosses Anliegen, dass systematisch die höhere Gewichtung von nachhaltigen Kriterien mehr berücksichtigt wird. Mit der obligatorischen Gewichtung von vergabefremden Kriterien könnten die ökologischen und sozial fairen Kriterien vermehrt auf der Strecke bleiben. Ausserdem macht das Lehrlingskriterium nicht bei allen Branchen gleichermassen Sinn. Ich gebe dazu ein Beispiel: Angenommen, der Kanton braucht einerseits neue Möbel und andererseits Kaffee für seine Mitarbeitenden. Möbel werden auf arbeitsintensive Weise hergestellt. Hier kann es durchaus sinnvoll sein, neben ökologischen Kriterien eine Beschäftigung von Lehrlingen als Vergabekriterium zu berücksichtigen. Kaffee hingegen wird im Ausland angebaut und wird in der Schweiz vor allem veredelt und gehandelt. Lehrlinge spielen da kaum eine Rolle, wichtig ist aber ein fairer Anbau im Herkunftsland. Die Kleinfirma von Kollege Andrew Katumba zum Beispiel wird kaum einen Lehrling beschäftigen können. Hingegen ist er darum bemüht, dass die Kleinbauern in Uganda einen fairen Lohn für ihren Kaffee erhalten. Lieber würde ich daher beim Kaffee dieses Kriterium

mehr gewichten als die Anstellung von Lehrlingen. Diese Regulierung ist also nicht sinnvoll.

Viertens: Wir möchten nicht, dass kleine oder hochspezialisierte Unternehmen systematisch benachteiligt werden. Denn nicht alle Firmen können Lehrlinge ausbilden, zum Beispiel weil der Beruf eine Zweit- ausbildung oder der Betrieb zu klein ist. Zudem darf die Lehrlings- ausbildung bei Ausschreibungen, bei denen internationale Firmen mitbieten können, nicht als Zuschlagskriterien gewichtet werden. Doppelspurigkeiten durch zwei parallele Systeme braucht es also auch hier nicht.

Und nicht zuletzt: Es braucht kein Sonderzügli für den Kanton Zürich. Diese Regulierung würde den nationalen und interkantonalen Harmonisierungsbestrebungen zuwiderlaufen. Und noch einmal: Diese Gesetzesänderung ist nicht sinnvoll. Sie ist nicht nötig. Sie ist nicht liberal. Sie erzeugt gesetzlich verankerte Doppelspurigkeiten und läuft interkantonalen Harmonisierungsbestrebungen zuwider.

Aus diesen Gründen sind die Grünliberalen gegen diese zusätzliche Regulierung und weiterhin für eine freiwillige Anwendung des Lehrlingskriteriums im Vergaberecht.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ja, es wäre eigentlich heute schon möglich, das Vergabekriterium so zu gewichten, dass die Lehrlinge zum Zug kämen. Aber es ist so eine Sache mit der Freiwilligkeit. Ab und zu braucht es eben nicht nur liberal zu sein, sondern ab und zu braucht es auch einmal ein Gesetz oder eine Verbindlichkeit, dass etwas umgesetzt wird. Lehrlingsausbildung, da sind wir uns hier drinnen wirklich einig, ist uns allen sehr wichtig. Und wer sich dieser wichtigen Aufgabe stellt, soll auch etwas dafür bekommen. Lehrlinge auszubilden, das ist nicht nur Friede, Freude, Eierkuchen. Es ist schwierig, die pubertierenden Teenager auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten, kompetenten Berufsleuten zu begleiten. Jeder, der sich dieser Herausforderung stellt, kann ein Liedlein davon singen. Auch hören wir hier im Rat immer wieder das Hohelied vom dualen Ausbildungsweg. Der ist wichtig und richtig und auch den unterstützen wir. Deshalb soll die Ausbildung auch ein Zuschlagskriterium bei Aufträgen sein. Uns ist die Ausbildung wichtig und wir nehmen die Herausforderung an und sagen Ja zu diesem Zuschlagskriterium.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich schliesse mich Katharina Kull an: Was lange währt, wird endlich gut. Vor etwas mehr als sechs Jahren habe ich mit zwei Mitunterzeichnenden aus der CVP die Motion

«Lehrlingsausbildung als obligatorisches Zuschlagskriterium bei kantonalen Submissionen» eingereicht. Heute nun darf ich namens der CVP-Fraktion mit einiger Zufriedenheit konstatieren, dass sich der Regierungsrat dem ausdrücklichen Willen einer Kantonsratsmehrheit aus dem Jahre 2013 nach einer tatsächlichen Stärkung der Berufsbildung im Kanton Zürich über das öffentliche Vergabewesen zu Herzen genommen hat und das Gesetz entsprechend anpassen will. Dies nachdem die Regierung in einem ersten Antrag aus dem Jahre 2011 das Anliegen noch abgelehnt hatte. Vor diesem Hintergrund möchte ich mich nebst den unterstützenden Parteien auch beim Regierungsrat dafür bedanken, dass er nun der grossen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der beruflichen Grundbildung künftig stärker Rechnung tragen will, wie er es gleich selbst in seiner Weisung geschrieben hat.

Mit der Gesetzesänderung sollen fortan Unternehmen, die im Verhältnis zum gesamten Personalbestand einen hohen Anteil an Lernenden beschäftigen, bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand entsprechend belohnt werden, indem sie im Vergabeverfahren mehr Punkte erhalten. Davon profitieren insbesondere KMU. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung verankert somit ein Bekenntnis zum dualen Berufssystem im kantonalen Vergaberecht und honoriert Unternehmen und insbesondere KMU, die sich bereits in der Berufsbildung engagieren. Darüber hinaus werden damit auch Anreize zur Bereitstellung neuer Ausbildungsplätze geschaffen. Auch wenn derzeit kein Lehrstellenmangel herrscht, ist dies sinnvoll. Die Gesetzesänderung zielt somit letztlich auf eine Stärkung des dualen Berufsbildungssystems. Unser Bildungssystem ist ein Garant für eine traditionell sehr tiefe Arbeitslosigkeit, ganz besonders im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit. Die Schweizer Berufsbildung ist eine Erfolgsgeschichte, um die uns viele beneiden, so zum Beispiel auch Suzi LeVine, die ehemalige amerikanische Botschafterin in der Schweiz, die von unserem System der Berufsbildung schwer beeindruckt ist, wie sie in ihrem Abschiedsinterview mit dem Tages-Anzeiger Ende Jahr kundtat. Darin hiess es: «Ich möchte in meiner Heimatstadt Seattle die duale Berufsbildung verbreiten. Das ist eine grosse Entdeckung, die mein Mann und ich in der Schweiz gemacht haben. Sie hat mich unglaublich beeindruckt. Wir haben mehrere hundert Firmen besucht und Hunderte, wenn nicht Tausende von Lehrlingen getroffen.»

Tragen wir also diesem unseren Standortvorteil Sorge. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderung tun wir genau dies. Die CVP unterstützt daher den Antrag der Regierung auf eine Gesetzesänderung. Wir bitten Sie, es uns gleichzutun. Herzlichen Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Die EVP begrüsst die geplante Änderung. Die Lehrlingsausbildung ist ein wichtiger Pfeiler unserer Bildung. Wenn diese nun zum obligatorischen Zuschlagskriterium erklärt wird, stärkt das die KMU. Die EVP stimmt dem Antrag also zu. Damit wird auch eine Motion aus dem Jahr 2010 erledigt. Vermutlich wäre es angebracht, auch mal über die Submissionsverordnung an sich zu diskutieren, aber das verschieben wir auf später.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU setzt sich für die Förderung des dualen Bildungssystem ein und findet es richtig, dass diese Förderung nicht bloss ein Lippenbekenntnis ist. Die mit dieser Vorlage vorgesehene Gesetzesänderung ist ein gutes und deutliches Signal und wird bestimmt da und dort den Ausschlag für die Wahl eines Lieferanten oder Anbieters geben. Das ist richtig so, denn Lehrlinge auszubilden bedeutet meistens Mehraufwand und Mehrkosten für ein Unternehmen. Das soll unter anderem mit dieser Gesetzesanpassung honoriert werden. Die Befürchtung, wonach kleinere Unternehmen, die sich keine Lehrlingsausbildung leisten können, benachteiligt würden, teilen wir nur bedingt. Denn das Gewicht für «Lehrlingsausbildung vorhanden – ja/nein» ist mit den 5 bis 10 Prozent nicht extrem gross. Und wie bereits erwähnt: Die kleinen Betriebe ohne Mehraufwand für Lehrlingsausbildung haben ja genau hier bereits einen Vorteil. Also, die EDU stimmt daher dem Gesetz zu.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich glaube, es ist wichtig, dass wir ein Commitment haben, dass alle zu unserem System Ja sagen und vor allem auch zur Lehrlingsausbildung. Das, denke ich, ist hier unbestritten. Was ich aber auch bereits mehrmals in diesem Saal gesagt habe: Es ist halt so, dass es das erste Mal ist, dass die Vergabekriterien geändert werden sollen. Wenn Sie den Voten gut zugehört haben, werden in der nächsten Zeit dann noch andere Ideen aufkommen, die wir hier dann auch wieder diskutieren werden. Und es ist halt so, die kleinen Unternehmungen, wenn die zwei, drei Leute haben, die für sie arbeiten, ist es für sie sehr, sehr schwierig, noch einen Lehrling zu haben. Die werden halt tatsächlich auch benachteiligt, Herr Vontobel, das schleckt keine Geiss weg. Ich denke immer: Die KMU, die Kleinen, die fangen eben klein an – in der Hoffnung, dass sie auch grösser werden und dann auch Lehrlinge ausbilden können. Und da schaffen wir meiner Meinung nach eine Differenz, sagen wir eine Ungerechtigkeit. Aber mir ist klar, dass der Vorlage hier zugestimmt wird. Ich wollte das nur noch einmal auch für die Nachwelt hier sagen.

5674

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 wird wie folgt geändert:

§ 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet dann in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch II, III und IV der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Genehmigung der Änderung der Allgemeinen Bauverordnung und der Besonderen Bauverordnung II

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 20. September 2016
Vorlage 5268a

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Minderheitsantrag zu Ziffer römisch II, Besondere Bauverordnung II, wurde im Übrigen zurückgezogen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich freue mich, als Vizepräsident der Kommission Ihnen diese Vorlage vorstellen zu dürfen, und wir wünschen dem Präsidenten der KPB (*Erich Bollinger*) schöne Skiferien.

Am 14. September 2015 hat der Kantonsrat die Vorlage 5059 betreffend die Anpassung des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) an die Vor-

gaben der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe mit 102 zu 64 Stimmen beschlossen. Jetzt liegen die zugehörigen Verordnungen vor, die der KPB in ersten Fassungen allerdings schon bei der Beratung des genannten Geschäftes bekannt waren.

Die Minderheit der Kommission lehnt die Verordnungen ab. Das konsequenterweise, weil sie schon das vom Kantonsrat beschlossenen Gesetz abgelehnt hat. Der Erstunterzeichner macht zudem geltend, dass die Verordnungsbestimmungen auch noch verschärfend wirken, da sie vor allem die Grenzabstände noch weiter aufweichen würden, als vom Gesetz selber vorgesehen.

Die Mehrheit der KPB sieht in den beiden Änderungen die sachgerechte Umsetzung des vom Kantonsrat beschlossenen Gesetzes auf Verordnungsstufe. Es gibt für die Mehrheit keinen Grund, die eine oder andere Verordnungsänderung abzulehnen. Die geplanten Verordnungen waren in der KPB schon bei der Gesetzesberatung bekannt. Nur an zwei Stellen in der ABV (*Allgemeine Bauverordnung*) wurde im Vergleich zum ehemaligen Entwurf eine Präzisierung der Messweise vorgenommen. Dies betrifft einerseits Paragraf 6c Absatz 2 ABV zu den vorspringenden Gebäudeteilen auf unterschiedlichen Stockwerken und andererseits Paragraf 29 ABV zur Messweise von Untergeschossen. Das ist für die Mehrheit der Kommission so nachvollziehbar und in Ordnung. Die vom Rat beantragten Änderungen betreffend die Privilegierung von Wintergärten bei den Nutzungsziffern und bezüglich der zulässigen Breite von vorspringenden Gebäudeteilen sind vom Regierungsrat gemäss Antrag des Kantonsrates beschlossen worden. Auch das hat so seine Ordnung.

Die Mehrheit der KPB empfiehlt dem Rat in der Folge, die beiden Verordnungen zu genehmigen und den verbleibenden Minderheitsantrag abzulehnen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die Haltung der SVP hat sich in der Zwischenzeit, seit der Abstimmung vom 14. September 2015, nicht verändert. Die zusätzlichen Anträge der damaligen Vorlage 5059, die den Bauwilligen in Zukunft mehr Spielraum in der Gestaltung und der Ausnützung ermöglichen, sind der Grund für die Zustimmung vor über einem Jahr gewesen. Diese diversen neuen Möglichkeiten ermöglichen, den Bauten in der Gestaltung einen eigenen Charakter zu vergeben. Dies wird weiterhin in den Gemeinden gewünscht, ist doch unser Kanton sehr vielfältig aufgebaut. Durch diese neuen Variationen sind wir auch klar der Meinung, dass diese auch für die innere Ver-

dichtung in den städtischen Gebieten klare Vorteile ergeben. Wir sind der Überzeugung, dass die Bevölkerung gerne schön und gut wohnt. Einfache Nutzkörper mit definierter Bauhöhe und Abständen führen zu einem Einheitsbrei der Baukultur. Vergessen wir nicht: Jede Person in diesem Ratssaal ist ein eigenes einzigartiges Individuum. Dies widerspiegelt sich auch im Wohnbereich. Gleichzeitig gelingt es mit dieser Vorlage, die Regulierungsdichte ein wenig zu lockern.

Die vorliegende Vorlage 5068 hat keinen inhaltlichen Diskussionsstoff in der Kommission gegeben. Die Fronten waren bezogen. Einzig die Verwaltung hatte in der Zwischenzeit zwei Anpassungen in der Verordnung betreffend Messverfahren vorgenommen. Diese Anpassungen haben keine inhaltliche Auswirkung gehabt. Erwähnenswert ist die Übergangsbestimmung. Diese sieht vor, dass die neuen Baubegriffe und Messweisen in den Gemeinden zur Anwendung kommen, wenn die Gemeinden ihre Bau- und Zonenordnung (*BZO*) harmonisiert haben. Um diese Begriffe in den jeweiligen *BZO* zu ersetzen, haben die Gemeinden acht Jahre Zeit.

Die SVP stimmt dieser Verordnung zu und empfiehlt dem Rat, das Gleiche zu tun. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Da die Mehrheit dieses Rates die angestrebte Harmonisierung der Baubegriffe durch die Vorlage 5059 für weitreichende materielle PBG-Änderungen missbrauchte und gleichzeitig durch die fehlende Anhörung auch gegen die Rechte der Gemeinden verstossen hatte, bleibt uns nun nichts anderes übrig, als auch die entsprechende Allgemeine Bauverordnungs-Änderung abzulehnen. Denn einerseits hätten gemäss Kantonsverfassung die Gemeinden ein Anhörungsrecht bei materiellen Änderungen des kantonalen Rechts, welches sie betrifft, was bei den vorliegenden Änderungen nicht der Fall war. Konkret bemängeln wir zudem nach wie vor die ursprünglich von der FDP eingebrachten Änderungen, die zu einer markanten Erhöhung der Ausnützung führen und somit zu grösseren Wohneinheiten, und das notabene ohne einen entsprechenden Mehrwertausgleich. Die grössere Ausnützung von Unter- und Dachgeschossen, grössere Balkone und Wintergärten sind interessant für Wenige.

Die SP setzt sich seit langem für eine sinnvolle Verdichtung ein – im Gegensatz zur hier zu beschliessenden Mehrwertschaffung für einige wenige Privilegierte. Aufgrund der erwähnten Nachteile lehnen wir die Genehmigung der Allgemeinen Bauverordnungs-Änderung ab.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Der Kantonsrat hat entschieden, dem Konkordat nicht beizutreten, jedoch der Umsetzung der Begriffe ins materielle Recht zuzustimmen. Damit werden nun die wichtigsten Baubegriffe in der Zürcher Gesetzgebung ans Konkordat zur Harmonisierung der Baubegriffe angeglichen. Es wurde bereits viel debattiert über dieses Thema, insbesondere die FDP hat sich bei diesem Geschäft ja sehr eingebracht. Über die Änderungen im PBG wurde auch bereits abgestimmt.

Heute geht es nur noch um die dadurch notwendig gewordenen Änderungen der Allgemeinen Bauverordnung, Bauverfahrensverordnung und die Besondere Bauverordnung II. Diese Verordnungen müssen ebenfalls an die neuen Begriffe angepasst werden. Die Änderungen können nur angenommen oder abgelehnt werden. Daher war auch die Beratung in der Kommission vergleichsweise kurz. Es ist konsequent, dass heute alle Ja sagen, die auch zu den Änderungen im PBG bereits Ja gesagt haben, so auch die FDP. Die kleinen, für uns unwesentlichen Änderungen, die sich noch ergeben haben, hat unser Stellvertreter des Kommissionspräsidenten bereits dargelegt. Wir begrüßen diese Änderungen, die einerseits der Verdichtung dienen, andererseits die Messweise vereinfachen. Es ist ein Beitrag zur Lockerung der Regulierungsdichte. Wir stimmen diesen Änderungen zu. Die FDP dankt der Regierung für die aufwendige Anpassung aller Änderungen und hofft, dass die Rechtsanwender, Gemeinden und Bauherren den nötigen Überblick bewahren können.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Es wird immer von dieser Verdichtung gesprochen. Wir haben es bei der Gesetzesvorlage gesagt: Es ist keine sinnvolle VerdichtungsVorlage. Das Gesetz war es nicht und so ist es die Verordnung auch nicht, kann es ja nicht sein, denn Verordnungen sind dem Gesetz untergeordnet. Wir lehnen also ab.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wir haben, wie jetzt schon mehrfach gesagt wurde, damals die Gesetzesänderung über die Harmonisierung der Baubegriffe abgelehnt. Da ging es ja darum, dass man überall, in allen Kantonen, die gleichen Begriffe verwendet, sodass die Gebäudehöhe immer das Gleiche ist. Das finden wir gut, wir haben es aus anderen Gründen abgelehnt. Wir haben es abgelehnt, weil mit dieser Vorlage, damals unter Federführung von Kantonsrätin Carmen Walker Späh, zahlreiche materielle Änderungen in der Kommission noch eingebracht wurden, die uns deutlich zu weit gingen, sodass wir am Schluss diese Gesetzesvorlage abgelehnt haben. Jetzt

diskutieren wir die Genehmigung der Verordnung dazu, und was ist passiert? Nochmals das Gleiche, es hat in dieser Verordnung wieder zusätzliche materielle Änderungen gegeben. Wie gesagt – das möchte ich betonen –, die Harmonisierung der Baubegriffe finden wir eine sehr gute Sache, hier noch zusätzliche materielle Änderungen einzubringen, hingegen nicht.

Konkret: Um was geht es? Es ist so, dass beim Bauen die Gemeinden den Grenzabstand definieren. Das heisst, es gibt dann eine Grenzlinie, bis wohin man bauen darf. Und dann gibt es Ausnahmen. Das heisst, man darf Gebäudeteile über diese Grenzlinie hinaus bauen, zwei Meter darf man da darüber hinaus bauen. Diese sogenannten vorspringenden Gebäudeteile dürften aber nach geltendem Recht nicht mehr als ein Drittel der gesamten Gebäudelänge sein. Mit dieser Vorlage soll dieser Drittel jetzt auf die Hälfte vergrössert werden, und ich frage Sie: Ist das sinnvoll? Erachten Sie es als sinnvoll, dass wir zuerst einen Grenzabstand definieren, dass man sagt, bis dahin soll gebaut werden? Und nachher sagen wir aber «Jetzt dürfen Sie noch zwei Meter über diesen Grenzabstand hinaus bauen über die Hälfte der Gebäudebreite». Wir erachten dies als nicht sinnvoll. Es ist eher eine Untergrabung einer Gesetzessystematik, wenn man dann solche Ausnahmen zulässt.

Dann noch einen Kommentar für die Journalisten und Journalistinnen, damit keine Missverständnisse entstehen: Es geht dabei nicht primär um Balkone. Sie können heute schon Balkone bauen, die so breit sind wie das gesamte Gebäude. Aber man muss dabei den Grenzabstand einhalten. Das heisst, es geht darum, mit vorspringenden Gebäudeteilen den Grenzabstand in dem Sinne auszunutzen und über diesen Grenzabstand hinaus zu bauen.

Jetzt haben zwei Vorredner noch gesagt, es gehe dabei um innere Verdichtung. Das ist doch keine innere Verdichtung, wenn ich irgendwo etwas zwei, drei Meter grösser mache. Innere Verdichtung würde ja bedeuten, dass ich irgendwo ein zusätzliches Zimmer bauen kann, das ich vorher noch nicht gebaut habe. Also ich weiss nicht, Herr Dalcher, ob Sie in einem Wintergarten Ihr Zimmer haben, wenn Sie dank grösserem Ausnützungsbonus einen grösserem Wintergarten bauen können. Ich denke, eher nicht.

Deshalb sind die Änderungen hier in dem Sinne sinnlos, da sie eine gewisse Gesetzessystematik untergraben. Deshalb lehnen wir diese Verordnungsänderung ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Föderalismus gehört zu unserer demokratischen Identität. Das ist einer der Gründe, weshalb sich die Ratsmehrheit am 14. September 2015 gegen einen Beitritt zum Konkordat der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe entschieden hat. Zugestimmt haben wir hingegen der Vereinheitlichung der Baubegriffe. Wer A sagt, sollte auch B sagen, es sei denn, A habe sich durch neue Erkenntnisse als falsch erwiesen. Und das ist in der vorliegenden Sache unserer Ansicht nach nicht der Fall, im Gegenteil: Führt Föderalismus zu mehr Bürokratie und höheren Kosten, ohne einen Mehrwert zu generieren, sollten wir uns für die vernünftige Lösung entscheiden. Zu Recht hatten wir darum der Vereinheitlichung der Baubegriffe zugestimmt. Denn was ein babylonisches Sprachengewirr anrichten kann, ist seit dem Alten Testament bestens bekannt, in der Kurzform: Man versteht einander nicht. Natürlich könnten wir nochmals alles aufwärmen, was gegen eine Genehmigung spricht. Der Facebook-Gründer Mark Zuckerberg hat einmal gesagt «Better than perfect is done», was nichts anderes heisst als: Natürlich können wir lange an den Gesetzen und Verordnungen herumfeilen, aber besser wir segnen mal etwas ab, das uns Handlungsspielraum gibt. Und es gibt vielleicht auch noch bessere Verdichtungs-Initiativen oder Vorlagen, aber das ist schon mal ein guter Schritt. An der Sache werden wir heute nichts mehr ändern können. Das Bier ist ausgegossen, der Durst muss anderweitig gelöscht werden.

Die jetzt vorgeschlagenen Änderungen in der ABV – seien wir ehrlich – sind nicht mehr von weltbewegender Bedeutung, die Übergangsbestimmungen ebenfalls nicht. Wir können den Anpassungen also nüchtern und gelassen zustimmen. Die EVP wird die Anpassungen genehmigen und lädt Sie ein, hier ebenfalls die Vernunft walten zu lassen und Ja zu sagen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) spricht für seine Fraktion: Zum zweiten Mal, dieses Mal mit der Sicht der CVP: Der Kantonsrat hat sich bereits in der Vergangenheit eingehend mit der Harmonisierung der Baubegriffe auseinandergesetzt; dies im Rahmen der Vorlage 5059, als es um die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes an die Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe ging. Der Kantonsrat hat schliesslich im Verlaufe einer sehr komplexen Debatte am 14. September 2015 eine entsprechende Änderung des PBG beschlossen. Damit brachte er zum Ausdruck, dass der Kanton Zürich die gesamtschweizerische Harmonisierung der Baubegriffe unterstützt, auch wenn er selber letztlich dem Konkordat nicht beigetreten ist. Die CVP unterstützte damals die Vor-

lage 5059, weil damit die Wettbewerbsfähigkeit der Baubranche gestützt und die Kosten von Wohnraum gesenkt werden können, während gleichzeitig durch die Umsetzung mehr Verdichtung gefördert werden kann.

An dieser Ausgangslage hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert, zumal sich seither richtigerweise auch keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen mehr ergeben haben. Letztlich geht es bei der aktuellen Vorlage, der Umsetzung des Gesetzes, darum, zwischen dem Kantonalen und innerhalb der Kantone eine einheitliche Definition der wichtigsten Baubegriffe und Messweisen herbeizuführen. Als erfreulicher Nebeneffekt werden Verdichtungen in bereits bebauten Gebieten auf pragmatische Art und Weise erleichtert. Wir tun damit endlich einen Schritt zur Lockerung der Regelungsdichte. Dies ist auch dringend notwendig, denn in den letzten Jahren wurden auf dem Buckel der Grundeigentümer die Baukosten mit unzähligen neuen Regulierungen in die Höhe getrieben, auch wenn es im Einzelnen häufig nur kleinere Regulierungen waren, so ist die Summe doch erdrückend. Die entsprechende Liste an Regulierungen würde wohl ausreichen, um meine ganze Redezeit in Anspruch zu nehmen, stellvertretend seien aber doch einzelne erwähnt: Verschärfte Vorgaben an die Eigenmittel bei Hypothekarfinanzierungen, verschärfte Vorschriften im Bereich der Wärmedämmung und Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien, neue Erdbebennormen, strengere Vorschriften bei Lifttüren, das Lifttelefon beziehungsweise die nun teuren Umrüstkosten, Russpartikelfilter bei Baumaschinen, Auflagen der Feuerpolizei, Vorgaben zu Entsorgungskonzepten oder zum Modalsplitt, die Formularpflicht, die Vorgaben zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung oder – ganz neu – die Einführung einer Mehrwertabschöpfung. Immer wieder im Raum, auch heute im Rat, steht zudem ein obligatorischer Gebäudeenergieausweis. Sie sehen, es ist höchste Zeit, Gegensteuer zu geben, und dies nicht nur im Interesse der Hauseigentümer, sondern auch der Mieter, die einen Teil dieser Lasten mitzutragen haben.

Mit der Vorlage verspricht sich die CVP – nebst der Förderung der Verdichtung – eine Senkung der Baukosten, eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Baubranche insgesamt und eine Vergünstigung des Wohn- und Gewerberaums. Deshalb ist es erstaunlich, dass die politisch Linke diese Vorlage zur Ablehnung empfiehlt, sind es doch Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der linken Ratsseite, die ständig vom verdichteten Bauen, weniger Landverbrauch und preisgünstigem Wohnraum sprechen. Doch was wäre die Politik ohne Widersprüche!

Wir, die CVP, bleiben unserer Linie treu und werden die Änderung der Allgemeinen Bauverordnung und der Besonderen Bauverordnung II zustimmen.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Ein kleiner Hinweis zu unserer Situierung, wo wir uns formell gerade befinden – Doppelpunkt: Verordnungen sind untergeordnete rechtsetzende Erlasse unterster Stufe, die nicht dem Referendum unterstehen. Sie bedürfen einer Grundlage in einem Gesetz oder direkt in der Verfassung. Die Verordnungen können selbstständig oder unselbstständig sein. Selbstständige Verordnungen sind nicht besonders häufig, unselbstständige Verordnungen stützen sich auf das Gesetz, dem sie zugeordnet sind. Sie sind also abhängig vom jeweiligen Gesetz und fallen dahin, wenn das Gesetz dahinfällt. Unselbstständige Verordnungen bilden den Normalfall. Vor dem stehen und sitzen wir gerade. Grundsätzlich wird der Begriff der Verordnung in den Kantonen gleich verwendet wie im Bund und es gelten im Wesentlichen dieselben Regeln, wann eine Verordnung zulässig ist und welche verfassungsrechtlichen Grundsätze sie zu berücksichtigen hat, unter anderem das Legalitätsprinzip. Und da wird verlangt, dass das Wesentliche mit ausreichender Bestimmtheit im formellen Gesetz Ausdruck gefunden haben muss, im formellen Gesetz, meine Damen und Herren. Und da es sich um einen grossen Adressatenkreis und um eine grosse Zahl von Lebenssachverhalten handelt und es sich auch zusätzlich um einen starken Eingriff in die bisherige Rechtstellung der Adressaten handelt, scheint es mir wichtig festzustellen, dass wesentliche Änderungen hier nicht im Gesetz stehen, sondern jetzt im Nachhinein in der Verordnung Platz gefunden haben. Das scheint mir rechtlich nicht ganz zulässig zu sein. Das wollte ich Ihnen noch auf den Weg geben und auch den anderen Grundeigentümern.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Eine kurze Replik an Josef Wiederkehr, nur um Missverständnissen vorzubeugen: Er hat gesagt, die Regelungsdichte werde gelockert. Das ist mit dieser Vorlage nicht der Fall. Die Regelungsdichte bleibt ziemlich identisch. Es werden einige Masse angepasst. Also da, wo jetzt die Zahl «1/3» steht, steht nachher die Zahl ein «1/2». Also die Regelungsdichte selber nimmt kein kleines bisschen ab. Und nochmal, um es zu betonen: Ich erkenne in dieser Vorlage nicht einen einzigen Aspekt, der der Verdichtung zugeordnet werden könnte. Also werfen Sie

uns nicht vor, wir lehnten hier eine Vorlage ab, die der Verdichtung dient.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Thomas Wirth:

I. Die Änderung vom 11. Mai 2016 der Verordnung über die nähere Umschreibung der Begriffe und Inhalte der baurechtlichen Institute sowie über die Mess- und Berechnungsweisen (Allgemeine Bauverordnung) vom 22. Juni 1977 wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Martin Neukom wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 97 : 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

II

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Minderheitsantrag zu Ziffer römisch II wurde zurückgezogen.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Nachruf

Ratspräsident Rolf Steiner: Sie haben es bereits den Medien entnehmen können und auch ich habe die traurige Pflicht, Sie über den Hinschied des ehemaligen Kantonsrates und Nationalrates Daniel Vischer zu informieren.

Daniel Vischer trat 1983 als Vertreter der POCH in den Kantonsrat ein. Die weltpolitischen Veränderungen der damaligen Zeit waren für den in der 68er-Bewegung politisch erweckten Rechtsanwalt wegweisend. Durch die Neuordnung der Ost-West-Verhältnisse vermochte sich seine Mutterpartei nicht in die neue Zeit zu retten, so dass er 1990 in die damals noch junge Grüne Partei überwechselte. 20 Jahre blieb er dem Kantonsrat treu, wurde Fraktionspräsident der Grünen und arbeitete über seine Zeit im Kantonsrat hinaus als Mitglied des Verfassungsrates an der neuen Kantonsverfassung mit. Alles, was Daniel Vischer tat, kann hier nicht gewürdigt werden, aber Folgendes ist gerade aus dem Kantonsrat festzuhalten:

Trotz seiner Herkunft aus der entfernteren Linken verschaffte sich Daniel Vischer durch rhetorische Brillanz und Dossiersicherheit in allen Themen grossen Respekt auch bei der bürgerlichen Mehrheit. Sein Sach- und Fachwissen verstand er in allgemeinverständlichen Worten frei vorzutragen. In revolutionären Zeiten politisch geschult, scheute er keine Ecken und Kanten, zeigte sich aber auch selbstkritisch und pflegte bisweilen eine humorvolle Ironie gegenüber seinem Mandat.

In seinen unzähligen Vorstössen kam seine gestalterische Kraft zum Tragen. So ging es ihm in einem seiner frühen Postulate beim Einschränken des Motorverkehrs in den Sommermonaten nicht nur um die Luftqualität, sondern auch um die Möglichkeit, flexiblere Ladenöffnungszeiten und Restaurationskonzepte testen zu können.

Wenige Wochen vor seiner Wahl in den Nationalrat trat Daniel Vischer im Herbst 2003 aus dem Kantonsrat zurück. Auf Bundesebene setzte sich der gebürtige Basler weitere zwölf Jahre politisch für den Kanton Zürich ein. Noch mehr als seine ökologischen Anliegen brachte er hier seine weltpolitische Expertise zum Tragen und setzte sich beharrlich für die Grundrechte ein, nicht zuletzt als Präsident der Rechtskommission des Nationalrates.

Daniel Vischer ist am vergangenen Dienstag im Alter von 67 Jahren einem Krebsleiden erlegen. Wir halten seine Verdienste um den Kanton Zürich und sein grosses politisches Engagement in grossen Ehren. Den Hinterbliebenen sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

Die Abdankungsfeier findet am Donnerstag, 9. Februar 2017, um 15 Uhr in der Fraumünsterkirche hier in Zürich statt.

7. Bewilligung eines Objektkredites für die Erstellung eines Radstreifens entlang der 770 Weststrasse, Wetzikon, vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2016 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. Oktober 2016

Vorlage 5269a

Ratspräsident Rolf Steiner: Sollte die Vorlage nicht zurückgewiesen werden, untersteht Ziffer römisch I der Ausgabenbremse.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wir kommen zu einem Verkehrsthema, ich bitte Sie, doch ein bisschen weniger Verkehr im Ratsdurchgang zu betreiben.

Auf der Weststrasse in Wetzikon soll die Sicherheit für Velofahrende erhöht werden. Um den nötigen Platz dafür und für die Zunahme des Verkehrs sicherstellen zu können, müssen die Verkehrsanlagen auf der West- und Zürcherstrasse erneuert und ausgebaut werden. Neben den Ausbaurbeiten werden Sanierungsarbeiten ausgeführt: Die schadhafte Strassenbeläge im Projektperimeter werden ersetzt und die Strassenentwässerung der West- und Zürcherstrasse wird nach den heute geltenden Richtlinien ausgebaut. Diese Aufwendungen dafür sind gebunden. Die Kosten für das gesamte Vorhaben betragen 15'570'000 Franken. Davon entfallen 11'010'000 Franken auf die Sanierung des Belages und der Entwässerung. Die Bewilligung dieses gebundenen Teils durch die Regierung steht unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat den eigentlichen Investitionskosten von 4,56 Millionen Franken zustimmt.

Die Velofahrenden sollen auf der ganzen Länge der Weststrasse einen beidseitig markierten Radstreifen von 1,5 Meter Breite erhalten. Die Strasse wird neu auf eine Normalbreite, inklusive Radstreifen, von 8 Metern ausgebaut und bleibt weiterhin auf eine Fahrgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometern ausgelegt.

Die Weststrasse wird im Hinblick auf die prognostizierte zukünftige Belastung für eine schwere Verkehrslast der Kategorie «T4» ausge-

baut. Um den nötigen Platz für den leichten Zweiradverkehr und die Zunahme des Verkehrs sicherstellen zu können, müssen die Kreuzung Medikon sowie auch die Lichtsignalanlage auf die Nutzung durch den Veloverkehr und die Verkehrszunahme des motorisierten Individualverkehrs (*MIV*) abgestimmt und entsprechend vergrössert werden. Alle Äste der Kreuzung erhalten eine separate Rechtsabbiegespur, und dem leichten Zweiradverkehr wird auf der Weststrasse mehr Platz eingeräumt. Dazu wird im unteren Abschnitt der Weststrasse auf der rechten Seite auf den ersten rund 40 Metern ein kombinierter Rad- und Gehweg gebaut.

Die KPB hat das Geschäft intensiv geprüft und in der Mehrheit für gut befunden. Ein Teil der zustimmenden Mehrheit stösst sich allerdings – ohne einen formellen Antrag gestellt zu haben – bereits am Titel, weil sie findet, angezeigt wäre eher «Strassenausbau und Unterhalt» als «Erstellung eines Radstreifens» gewesen. Die Mehrheit kann dieser spitzfindigen Kritik wenig abgewinnen, da tatsächlich ein «Radstreifen» gebaut wird.

Wir haben folgende gestellten Minderheitsanträge:

Eine Minderheit möchte das Geschäft zurückweisen und erst im Zusammenhang mit der etwaigen Realisierung der Westtangente ansehen. Sie verspricht sich davon, das Projekt dann integral verkehrspolitisch beurteilen zu können. Sie befürchtet, dass insbesondere der Schwerverkehr auf der Achse zunehmen wird und dadurch die Sicherheit der Radfahrenden auf den knapp bemessenen Radstreifen gefährdet würde.

Die Mehrheit sieht keine zwingende Koppelung der beiden Projekte: Zum einen ist die heutige Weststrasse hier und heute sanierungsbedürftig und nicht erst später. Die Renovation ist also jetzt nötig, später käme sie nur teurer zu stehen. Der Ausbau bringt zudem eben auch hier und heute die erwünschte Sicherheit für Fussgänger und Velofahrende, nicht erst beim Bau einer Westtangente. Ausserdem kann mit dem Projekt die Fahrplanstabilität mehrerer Buslinien verbessert und die kommunale Usterstrasse entlastet werden.

Eine Minderheit möchte statt Kaphaltstellen Busbuchten, und zwar die Bushaltestelle Schönau in Fahrtrichtung Zürcherstrasse und bis Bushaltestelle Usterstrasse/Weststrasse in Fahrtrichtung Kreisel Usterstrasse. Da jedoch schon eine Busbucht im Sinne der Minderheit eine Verbesserung bringt, wurden zwei Einzelanträge gestellt. Die Meinung der Minderheit ist, dass Kaphaltstellen den Verkehrsfluss des MIV aufhalten, insbesondere bei der prognostizierten Verkehrszunahme.

Die Mehrheit liess sich davon überzeugen, dass letztlich die Lichtsignalanlage den Durchfluss bestimmt und dass gemäss Verkehrsmodell auch zu Spitzenzeiten kein Rückstau entstehen wird. Sie lehnt die beiden Anträge, nicht zuletzt auch mit dem Hinweis auf die Sparanstrengungen des Kantons, ab.

In meiner Rolle als Vizepräsident der vorberatenden Kommission beantrage ich Ihnen, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Die SVP befürwortet das Ansinnen der Regierung, die Verkehrsströme um Wetzikon besser zu regeln und die Weststrasse als Entlastung der Usterstrasse auszubauen. Wir bedauern, dass auf dieser Weststrasse dann die Hälfte der Bushaltestellen auf der Fahrbahn gebaut werden sollen. Der Verkehr soll also wieder beruhigt und verlangsamt werden. Werden die beiden Haltestellen auf der Fahrbahn gebaut, wird sich der MIV zu Hauptverkehrszeiten stauen. Viele Automobilisten werden den Weg durch Wetzikon anderswo suchen, vielleicht weiterhin über die Usterstrasse, welche eigentlich entlastet werden soll. Aus diesen Gründen hat die SVP die beiden Minderheitsanträge gestellt. Ich werde dazu später noch etwas sagen. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Grundsätzlich könnte man diesem Objektkredit zähneknirschend zustimmen. Zähneknirschend deshalb, da es als problematisch erachtet werden muss, wenn wir hier nur über einen kleinen Teil der Gesamtkosten abstimmen und dadurch gleichzeitig der Eindruck entsteht, dass wir durch die Zustimmung einem übergeordneten Strassenbauprojekt, der Westtangente Wetzikon, unseren Segen geben, was klar nicht der Fall ist. Da wir hier jedoch lediglich über 4,5 Millionen Franken für Radstreifen, Busbuchten und Lichtsignalanlagen befinden, können auch wir zustimmen, jedoch nur, falls die Anträge der SVP, die eine Verteuerung des Projektes bewirken würden, abgelehnt werden. Sollte die SVP für ihre unnötigen Mehrausgaben eine Mehrheit finden, würde die SP diesen Objektkredit entsprechend ablehnen.

Auf die problematischen Umstände betreffend die Etappierung möchte ich an dieser Stelle noch kurz eingehen: Das vorliegende Ausbauprojekt kostet insgesamt rund 16 Millionen Franken. Davon werden 11 Millionen als gebundene Ausgaben deklariert und der Kantonsrat kann folglich nur noch über einen kleinen Anteil von 4,5 Millionen Franken entscheiden. Damit werden Ausgaben, welche weit über den

üblichen Unterhalt einer bestehenden Anlage innerhalb der übrigen Abschreibungszeit hinausgehen, fälschlicherweise als gebunden angegeben. Hier resultiert ein Demokratiedefizit. Das Ausbauprojekt ist zudem ohne Rücksicht auf die aktuelle Stadtentwicklung erstellt worden. Einziges Kriterium war der nachfrageorientierte Strassenbau sowie die Verflüssigung des Verkehrs. Aspekte der Wetziker Stadtgestalt, des Denkmalschutzes, der Strasse als multifunktionaler Stadtraum, der Auswirkungen auf das städtische Strassennetz oder der Freiraumplanung spielten keine bedeutende Rolle, von Überlegungen zur Ästhetik oder einer modernen Mobilität ganz zu schweigen. Wir fordern die Regierung auf, Strassenbauprojekte in Zukunft eindeutiger zu deklarieren und nicht hinter dem schönen Titel «Objektkredit Radstreifen» zu verstecken und gleichzeitig die relevanten Faktoren eines multifunktionalen Strassenraums stärker zu gewichten.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Die Sanierung der Weststrasse mit der Neuregelung des Verkehrsflusses ist dringend notwendig. Eine Rückweisung mit dem Ziel, bis zur Realisierung der Westtangente zuzuwarten, ist nicht sinnvoll. Zum einen ist der Zeithorizont bis zur Realisierung der Westtangente unklar, zum anderen verlangt der Zustand der Strasse nach einer sofortigen Sanierung. Aufgrund der Auslastung der Strasse ist eine Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer angezeigt. Mit den geplanten Radstreifen entlang der Hauptstrasse entspricht die Führung der Radwege den allgemein üblichen Anforderungen. Die Sicherheit für den Veloverkehr wird dadurch deutlich verbessert. Auch für die Fussgänger wird mit der Sanierung die Sicherheit erhöht, die Anpassung der Gehwegübergänge sowie die Mittelschutzinseln tragen dazu bei.

In der Regel werden von der FDP auch die Busbuchten bevorzugt behandelt gegenüber den Fahrbahnhaltestellen. In diesem Fall können wir aber die Fahrbahnhaltestellen akzeptieren, da die Mehrkosten nicht in einem Verhältnis zu einem Mehrwert stehen. Zudem entstehen Schwierigkeiten bei der Realisierung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten. Auch konnte die Regierung glaubhaft nachweisen, dass die Behinderung für den MIV nur marginal ist, insbesondere da diese Kaphaltestellen in der Nähe von Lichtsignalanlagen stehen. Die FDP stimmt dieser Vorlage zu.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wie macht man Radfahren so unattraktiv wie möglich? Drei Punkte: Wenn Sie wollen, dass Radfahren unattraktiv ist, müssen Sie schauen, dass der Radweg direkt neben

dem MIV ist. So werden die Emissionen des MIV zu den Immissionen des Velofahrers. Zweitens: Die Spur der Velofahrer muss auch von Lastwagen und Autos zum Ausweichen benützt werden können, wenn es immer noch zu eng ist. Was auch gut ist: Dass sich dann im Winter der Schnee auf den Radwegen türmt, das ist besonders beliebt bei uns Velofahrern. Ein weiterer Punkt ist: Man muss schauen, dass es keine Trennung gibt zwischen der Autospur und der Velospur, sodass Sie, wenn es regnet, als Velofahrer von den Lastwagen nassgespritzt werden. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, können Sie sicher sein, dass nur Leute Velo fahren, die es wirklich ganz, ganz ernst meinen.

Nun, diese Vorlage, die wir hier beraten, die hat «Fahrradweg» im Titel, sie erfüllt aber alle diese Kriterien, um das Radfahren so unattraktiv wie möglich zu machen. Die Strasse ist beispielsweise zu wenig breit, als dass sich zwei LKW kreuzen könnten, ohne auf den Fahrradweg auszuweichen. Und Sie sprechen von Sicherheit. Sie sprechen von Verkehrssicherheit für Radfahrer. Was Sie aber meinen, ist ein gelber Strich am Boden. Ich weiss nicht, Herr Müller, wann Sie das letzte Mal selber Rad gefahren sind – dieser kleine gelbe Strich bringt keine Sicherheit. Was auf dieser Strasse geplant ist: Im Moment haben wir 4000 Fahrzeuge pro Tag –, mit dieser Verlagerung steigt die Anzahl Fahrzeuge pro Tag auf 10'000. Notabene muss hier noch erwähnt werden, dass bei der Usterstrasse, also von dort, wo der Verkehr verlagert werden soll, auch keine flankierenden Massnahmen geplant sind. Es ist also davon auszugehen, dass der Gesamtverkehr steigt. Das Bedenkliche, das ich Ihnen wirklich sagen möchte: Dieser Weg wird auch als Schulweg verwendet. Also genau diese Leute, Kinder, die keine Alternative haben, müssen halt trotzdem auf dieser Strasse fahren. Und Josef Wiederkehr hat es vorher gesagt, es geht ja primär darum, diese Strasse schwerverkehrstauglich zu machen, sodass also diese Kinder dann neben den Lastwagen Velofahren. Und Sie sprechen von Verkehrssicherheit – ich finde das einen Skandal.

Wir müssen erkennen: Fahrräder und Autos passen nicht zusammen. Es braucht separate Spuren. Einfach einen Strich am Boden zu malen, genügt nicht. Und ich möchte es nochmals sagen, Jonas Erni hat es schon gesagt: Diese Vorlage ist eine Vorlage für den Strassenausbau, die als Velovorlage getarnt ist. Es geht um die Schwerverkehrsertüchtigung für die Westtangente. Wir beantragen zusammen mit den Grünliberalen die Rückweisung dieses Projektes.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch die Alternative Liste teilt die Bedenken der Grünen und wird deshalb den Rückweisungsantrag ent-

sprechend unterstützen. Wir setzen uns damit für eine gesamtheitliche und nachhaltige Planung ein, die uns wichtig ist. Leider wurden hier, obwohl «Radstreifen» im Titel steht, die Anliegen der Radfahrer keinesfalls berücksichtigt, sondern wünschenswert die Anliegen der Autofahrer. Unverständlich für die AL ist jedoch auch – und hier ziehe ich mein Votum hierzu bereits vor – der vorliegende Kreditantrag der SVP, der für zwei Busbuchten insgesamt 750'000 Franken haben will, predigt doch diese Partei der sparradikalen Fraktion laufend, dass man sparen müsse, und tut dies an den unverständlichsten Stellen. Nun sollen hier für gerademal ein paar wenige Bushalte pro Stunde zwei Busbuchten gebaut werden. Der Richtwert, ab dem die Betrachtung einer solchen Möglichkeit sich überhaupt lohnt, liegt bei acht Bushalten pro Stunde. Und auch dann müsste man noch schauen, wie lange die Busse überhaupt halten. Hier ist es nicht überdurchschnittlich lange. Also selbst dann könnte man gut und gern darauf verzichten. Und da es hier nicht der Fall ist und ich ein bisschen den Verdacht habe, dass hier die entsprechende Fraktion ihren Antrag mehr aus einer Autofahrerlobby-Scheuklappen-Perspektive und vielleicht nach ein bisschen zu viele Autoabgasen gestellt hat, werden wir ihn ablehnen.

Peter Häni (EDU, Bauma): Die Strecke ist bekannt und schon mit dem heutigen Verkehrsaufkommen für Velofahrer eindeutig zu gefährlich. Mit der voraussichtlichen Umlagerung des Durchgangsverkehrs von der Usterstrasse auf die Weststrasse steigt der Verkehr massiv. Mit der Erstellung eines Radstreifens und diversen anderen Anpassungen, wie Lichtsignal, Gehwegübergänge und so weiter wird der neuen Anforderung in einem guten Mass Rechnung getragen.

Die Minderheitsanträge erachten wir als nicht zielführend. Busbuchten sind bei diesem Projekt sehr teuer. Altlasten, Niveauunterschiede und so weiter sind zu berücksichtigen. Weiter ist zu bedenken, dass bei diesem Verkehrsaufkommen der Bus fast nicht mehr in den Verkehrsfluss zu integrieren wäre. Rückstaus sind bei beiden Varianten, Fahrbahnhaltestellen und Busbuchten, nicht vermeidbar. Als Anmerkung: Vor circa ein bis zwei Jahren hat man aus sogenannten Sicherheitsgründen an der Spitalstrasse Busbuchten aufgehoben und Fahrbahnhaltestellen eingeführt. Die EDU wird die Minderheitsanträge ablehnen und dem Antrag der Regierungsrat zustimmen. Besten Dank.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Die Sanierung und der Ausbau der Weststrasse und der Zürcherstrasse im Wetzikon sind dringend notwendig. Es macht Sinn, den Ausbau und die Anpassungen für Behin-

derte, für den Langsamverkehr und vor allem auch für die Sicherheit anzupassen. Die Stadt Wetzikon stützt das Vorhaben. Als Gossauerin, die oft durch die Weststrasse fährt, sehe ich jedes Mal, wie eng und wirklich wacklig die jetzige Strasse ist. Ein unsicheres Gefühl entsteht. Die Minderheitsanträge wird die BDP nicht unterstützen. Die Rückweisung des Antrags erachten wir als nicht zielführend und wir wollen sicher nicht den Ausbau, dass alle Bushaltestellen zu Buchten werden. Zurzeit, also heute, gibt es eine Busbucht an dieser Strecke, die anderen Haltestellen sind Kaphaltestellen. So soll es auch bleiben, da vor allem die Busfrequenz nicht merklich zunehmen wird. Es gibt keinen Grund, rund drei Viertel Millionen Franken mehr auszugeben. Die BDP wird also dem Objektkredit zustimmen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ja, wenn Sie sich fragen, was wir mit der Rückweisung wollen, kann ich Ihnen nur sagen: Wir wollen eine Gesamtschau und ein besseres Projekt. Nur, wenn ich mit die Voten hier anhöre, befürchte ich natürlich, dass es ohnehin kein besseres Projekt geben wird, kein Projekt, bei dem die Bedürfnisse der Radfahrerinnen und Radfahrer wirklich berücksichtigt werden, und in diesem Sinne gibt es eigentlich den Ausführungen von Martin Neukom wenig hinzuzufügen. Spannend ist einfach: Man will anscheinend den Verkehr von der Usterstrasse wegnehmen. Und auf der Usterstrasse ist ja die Velofahrerführung auch nicht gerade perfekt, aber doch besser, weil dort der Radstreifen nämlich halb abgesetzt ist. Und jedes Fahrzeug, das dort den Radstreifen befährt, hört ein «Ratatata», weil es ein etwa fünf Zentimeter hoher Rand ist und auf dieser Ebene die Fahrbahn verschmälert. Wenn wir ein besseres Projekt wollen, dann frage ich Sie: Ja, was wollen denn Sie? Wollen Sie wirklich ein Flickwerk oder wollen Sie auch eine Gesamtschau für eine sinnvolle, sichere Radverbindung und Gesamtverkehrsverbindung?

Wenn Sie die Gesamtschau, die unser Ziel ist, ablehnen, dann müssen wir davon ausgehen, dass Sie sich mit Ihrer Salamtaktik mehr erhoffen – mehr Verkehr, mehr Platz für den MIV –, und das trotz Titel «Radstreifen» in der Vorlage, die einfach wenig damit zu tun hat und insofern unehrlich ist. Geben Sie einer besseren Lösung eine Chance, unterstützen Sie die Rückweisung. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), spricht für seine Fraktion: Mit dem Projekt wird auf der Weststrasse in Wetzikon die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden deutlich erhöht, insbesondere der Velofahrenden. Sie erhalten auf der ganzen Länge der Weststrasse einen beidsei-

tig markierten Radstreifen von 1,5 Meter Breite. Und lieber Martin Neukom, ich habe nichts gesagt von primärer Schwerverkehrstauglichkeit, die gewährt werden soll, ich habe von Schwerverkehrstauglichkeit gesprochen, aber nichts von «primär», deshalb auch der Titel der Vorlage. Obwohl wir mit dem Geschäft nicht nur über einen Velo-streifen, sondern zugleich auch über den Strassenausbau und -unterhalt zu befinden haben. Und gerade Letzteres ist auch angezeigt, denn auch in Wetzikon ist mit der Zunahme des Verkehrs zu rechnen. Deshalb ist es aus der Sicht der CVP notwendig, die Verkehrsanlagen auf der Zürcher- und der Weststrasse zu erneuern und auszubauen sowie die nötigen Sanierungsarbeiten durchzuführen. Damit in Zukunft die Verkehrssicherheit aller bestmöglich gewährleistet ist und der Verkehrsablauf, die Fahrplanstabilität des ÖV wesentlich verbessert werden kann.

Die CVP-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Regierung und lehnt alle Minderheitsanträge ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit haben sich die Sprechenden der Fraktionen geäußert.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Worum es bei dieser Verkehrsmaschine geht, wurde durch meine Vorredner gesagt. Interessant ist die Begründung: Die Wetziker Westtangente war ursprünglich eine Entlastung der Wetziker Bahnhofstrasse. Dann wurde sie zur flankierenden Massnahme zur Autobahn und jetzt zu einer Veloübung. Das ist Schwindel. Schwindel ist auch die Finanzierung dieser Vorlage, wie es Genosse Erni zu Recht sagte: Zwei Drittel der Kosten sollen gebunden sein. Gebundenheit liegt vor, wenn drei Kriterien kumulativ erfüllt sind, nämlich wenn kein wesentlicher Ermessensspielraum besteht in örtlicher, in sachlicher und in zeitlicher Hinsicht. Sachlich und zeitlich besteht bei dieser Vorlage sehr wohl erheblicher Spielraum.

Der Regierungsrat legt in seinen Richtlinien seine Regierungspolitik fest. Zur Siedlung sagt er: «Der Druck auf Landschaft, Natur und Lebensräume ist gross. Diese sind für die Identifikation der Bevölkerung von grosser Bedeutung.» Was tut er jetzt in Medikon? Er schleift die berühmte Villa der berühmtesten Gussbarone (*Hermann und Max Honnegger, Giesserei- und Maschinenfabrikanten*). Er baut eine Kreuzung zu einer Verkehrsmaschine aus. Er verstärkt die Rollbahn Malmö–Mailand für Lastwagen. Das ist seine Befolgung der Richtlinie zur Siedlung.

Was sagt er zum Verkehr? Der Regierungsrat sagt, es gehe darum, in den städtischen Wachstumsräumen insbesondere den Anteil des ÖV, des Fuss- und des Veloverkehrs zu fördern. Was tut er hier? Er fördert den überregionalen und den internationalen Lastwagentransit. Für mich als Anwohner und Eingeborener, der diese Kreuzung seit über einem halben Jahrhundert auch mit dem Velo frequentiert, ist diese Vorlage ein reiner Schwindel. Und wenn Sie so Ihre Grundsätze umsetzen, Herr Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*), können Sie sich den Druck und die Kosten derartiger Pamphlete schenken.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Der gesamte Abschnitt der Weststrasse, über den wir heute diskutieren, liegt innerorts und ist beidseitig gesäumt von Wohnhäusern. Anwohnerinnen und Anwohner hegen nun die Befürchtung, dass der Radstreifen mittel- oder längerfristig wieder aufgehoben werden könnte, dann nämlich, wenn der- einst auf diesem Abschnitt zu viele Lastwagen und Busse kreuzen müssen. Diese Befürchtung scheint mir nicht aus der Luft gegriffen, wie ein paar einfache Überlegungen zur geplanten Westtangente Wetzikons zeigen, von der dieser Abschnitt ja ein Teilstück werden soll. Bei einer allfälligen Inbetriebnahme der Westtangente würde der Verkehr auf der Weststrasse ja stark zunehmen und Lastwagen und Busse werden beim Kreuzen unweigerlich auf den Fahrradstreifen ausweichen. Die zweimal 1,5 Meter für die geplanten Radstreifen sind ja in den 8 Metern der totalen Fahrbahnbreite enthalten. Beim Kreuzen auf einer 5-Meter-Fahrbahn reduzieren auch PKW entweder das Tempo oder weichen auf den Fahrradstreifen aus. Bei einer Verdreifachung des Verkehrs in beiden Fahrtrichtungen – und auch diese Zahl ist nicht aus der Luft gegriffen – würde es neun Mal mehr Kreuzungen von Fahrzeugen geben. Oder bei einer zweieinhalbfachen Vermehrung, wie sie Martin Neukom beziffert hat, wären es immer noch sechs Mal mehr Kreuzungen. Spätestens dann könnte man ja auf die Idee kommen, den Radstreifen wieder aufzuheben. Deshalb freuen sich die Anwohnerinnen und Anwohner der Weststrasse nicht über den Radstreifen, auch wenn er vom Kanton bezahlt wird.

Deshalb bitte ich den Baudirektor um eine Aussage fürs Protokoll: Sagen Sie mir bitte, ob der Radstreifen nur bis auf weiteres oder ob er definitiv im wahren Sinn des Wortes erstellt wird.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich wollte eigentlich in Anbetracht der Mehrheit, die da in diesem hohen Haus zum Ausdruck gekommen ist, nichts mehr sagen, aber Herr Erdin hat mich aufgefordert, eine Aussa-

ge zu machen. Ja, der Radstreifen bleibt – wenigstens solange ich im Amt bin (*Heiterkeit*), ich habe als Vorbild ja Herrn Adenauer (*Konrad Adenauer, erster deutscher Bundeskanzler, der mit 87 Jahren aus seinem Amt schied*). Aber Sie wissen genau, nichts ist so sicher wie der Tod im Leben. Aber es ist nicht geplant, hier eine Alibiübung zu machen, sondern wir wollen diese Entlastungen hier machen, damit der Veloverkehr, aber auch der Autoverkehr und der öffentliche Verkehr aneinander vorbeikommen. Sie wissen, wir haben es auch gehört: Der Siedlungsdruck ist da. Wir wollen auch Entwicklungsschwerpunkte setzen, die haben Sie gesetzt, unter anderem ist auch in Wetzikon ein solcher Entwicklungsschwerpunkt im Richtplan verzeichnet. Aber ich kann Ihnen versichern: Es ist nicht eine Alibiübung, die dann in zwei oder fünf oder zehn Jahren keinen Bestand mehr haben soll.

Ich bitte Sie, der Vorlage entsprechend zuzustimmen und die beiden Abänderungsanträge auch abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Minderheitsantrag von Thomas Wirth, Martin Neukom:

Das Geschäft 5269 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen, damit dieses Geschäft im Rahmen der geplanten Realisierung der Westtangente in Wetzikon integral behandelt werden kann.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag von Thomas Wirth abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Rolf Steiner: Hier liegen nebst dem Kommissionsmehrheitsantrag, der einen Objektkredit von 4,56 Millionen vorsieht, zwei voneinander unabhängige Minderheitsanträge von Margreth Rinderknecht vor. Beiden Anträgen kann unabhängig voneinander zuge-

stimmt oder sie können abgelehnt werden. Wir befinden zuerst über diese beiden Minderheitsantrag einzeln und stimmen schliesslich über den resultierenden gesamten Objektkredit ab.

Minderheitsantrag I von Margreth Rinderknecht, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Martin Hübscher, Christian Mettler:

I. Für den Ausbau der 770 Weststrasse und der 340 Zürcherstrasse, die Erstellung eines separaten Radstreifens entlang der 770 Weststrasse vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse, die behindertengerechte Erneuerung der bestehenden Bushaltestellen, die Anpassung der bestehenden Lichtsignalanlage und der Beleuchtung, die Erstellung von normgerechten Gehwegübergängen mit Mittelschutzinseln und die Anpassungen der Ein- und Ausfahrten auf die bzw. von der Staatsstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 4'730'000 (Erhöhung um Fr. 170'000 zur Erstellung Busbucht «Schönau» in Fahrtrichtung Zürcherstrasse) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

Minderheitsantrag II von Margreth Rinderknecht, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Martin Hübscher, Christian Mettler:

I. Für den Ausbau der 770 Weststrasse und der 340 Zürcherstrasse, die Erstellung eines separaten Radstreifens entlang der 770 Weststrasse vom Knoten Medikon bis zum Kreisel Usterstrasse, die behindertengerechte Erneuerung der bestehenden Bushaltestellen, die Anpassung der bestehenden Lichtsignalanlage und der Beleuchtung, die Erstellung von normgerechten Gehwegübergängen mit Mittelschutzinseln und die Anpassungen der Ein- und Ausfahrten auf die bzw. von der Staatsstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 5 135 000 (Erhöhung um Fr. 575 000 zur Erstellung Busbucht «Uster-/Weststrasse» vor Kreisel Usterstrasse) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Die SVP stellt den Antrag, dass bei der Sanierung der Weststrasse in Wetzikon alle vier Bushaltestellen als Bussbuchten gebaut werden. Die Baudirektion beantragt, zwei der Bushaltestellen als Fahrbahnhaltestellen zu realisieren. Fahrbahnhaltestellen beruhigen den Verkehr oder führen zu Staus, je nachdem wie man das sieht. Von Uster kommend zweigt die Weststrasse in Wetzikon links ab, kurz bevor die Bahnlinie über eine hohe Eisenbahnbrücke die Strasse überquert. Die Strasse führt zuerst zwischen einer hohen Böschung und einem Weiher leicht bergauf und quert

nach circa 650 Metern in einem Kreisel die Usterstrasse. Die neu geplante Erneuerung der Weststrasse soll die Usterstrasse entlasten, ja, die Gemeinde Wetzikon plant diese zu beruhigen, damit der Durchgangsverkehr nicht mehr durch das Quartier führt. Bei der Weststrasse in Wetzikon handelt es sich heute um eine relativ schmale Quartierstrasse, welche durch Wohn- und Gewerbehäuser führt. In der heutigen Ausführung besteht lediglich auf einer Strassenseite ein durchgehendes Trottoir. Neu wird die Strasse auf 8 Meter ausgebaut, je 2,5 Meter für den MIV und 1,5 Meter für den Radstreifen. Beidseits wird auf fast der ganzen Länge ein Trottoir von circa 2 Metern gebaut. Auf der Weststrasse verkehrt eine Buslinie, in den Hauptverkehrszeiten alle Viertelstunden, tagsüber alle Halbstunden.

Wie vorher schon erwähnt, sind zwei der Bushaltestellen als Fahrbahnhaltestellen geplant, jene in Richtung Usterstrasse genau vor dem Kreisel und jene Richtung Zürichstrasse circa 200 Meter vor der Einmündung. Wir sind der Meinung, dass diese beiden Haltestellen ebenfalls als Buchten realisiert werden sollten. Bauulich ist dies möglich. Bei beiden Bushaltestellen ist ein Fussgängerübergang mit grosszügigen Mittelinseln geplant, für den Langsamverkehr ist die Sicherheit beim Überqueren gewährleistet. Die Verwaltung hat die Mehraufwände berechnet. Sie sind Teil der Minderheitsanträge und betragen im Fall der Haltestelle beim Kreisel 420'000 Franken und bei der Haltestelle Schönau 170'000 Franken. Planungsfachleute schätzen, dass der Verkehr um circa 40 Prozent zunehmen wird. Wenn die Weststrasse schon für mehr und schwereren Verkehr ausgebaut wird, sollte diese nicht durch Rückstau hinter haltenden Bussen wieder beruhigt – sprich behindert – werden. Rein theoretisch, statistisch und durchschnittlich können die Haltezeiten zwar berechnet werden. Wenn Passagiere aber noch ein Billett lösen müssen und kein Kleingeld haben, sieht es wieder anders aus. Schon der Ausbau mit dem Fahrradstreifen wird Rückstaus verursachen – wir haben das vorher von anderen Rednern gehört –, wenn Auto- und Lastwagenfahrende aus Sicherheitsgründen nicht an Velofahrenden vorbeifahren. Wenn zu Hauptverkehrszeiten auch noch anhaltende Busse die Fahrbahn blockieren, werden sich die Pläne mit der Verkehrsverlagerung von der Uster- auf die Weststrasse in den Abgasen der wartenden Autos auflösen. Mit der Verlegung der Haltestellen in eine Bucht wird der Verkehr verflüssigt. Die Weiterfahrt der Busse kann mit anderen technischen Massnahmen gewährleistet werden. Abgesehen davon wird heute einem ausfahrenden Bus der Vortritt in der Regel gewährt.

Unterstützen Sie unseren Antrag für die beiden zusätzlichen Busbuchten, damit der Verkehr auch während den Hauptverkehrszeiten rollt. Besten Dank.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Diese beantragten Mehrausgaben sind ein Hohn. Während bei der Bildung, in der Umwelt, im Gesundheitswesen und vielen weiteren Bereichen schonungslos gespart wird, möchte man hier mehr als 500'000 Franken zusätzlich «verlochen». Wofür? Nur dass man alle Halbstunden allenfalls zehn Sekunden schneller mit dem Auto am Ziel ist, wenn man hinter einem Bus fährt. Wir lehnen diese Anträge entschieden ab.

Abstimmung über den Minderheitsantrag I

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag I von Margreth Rinderknecht abzulehnen.

Abstimmung über den Minderheitsantrag II

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag II von Margreth Rinderknecht abzulehnen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Kommissionsmehrheitsantrag hat sich entsprechend im Betrag nicht verändert. Er beträgt immer noch 4'560'000 Franken und wir müssen nun feststellen, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird.

Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Es braucht deshalb mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als diese 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I der Vorlage 5269a

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) Ziffer I der Vorlage 5269a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht.

II. und III:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Gebäudeausweis der Kantone (GEAK)

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 29. November 2016 zur Parlamentarischen Initiative von Benjamin Schwarzenbach

KR-Nr. 209a/2014

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Am 30. März 2015 wurde mit 81 Stimmen die parlamentarische Initiative betreffend Gebäudeausweise der Kantone von Benjamin Schwarzenbach vorläufig unterstützt. Sie fordert das GEAK-Obligatorium bei Veräusserung von Gebäuden, falls nicht in den letzten zehn Jahren eine Gesamtsanierung vorgenommen oder bereits ein GEAK erstellt wurde. Sie können der Vorlage entnehmen, dass das Ergebnis, ob dieses Anliegen unterstützenswert ist oder nicht, in der KEVU äussert knapp herausgekommen ist.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, dass die PI nicht zu unterstützen sei: Der GEAK ist ein wertvolles Informationsinstrument für Sanierungswillige. Ein Obligatorium führt aber nicht automatisch zu mehr Sanierungen. Der Käufer einer Immobilie wird sich aus eigenem Interesse für die Energiebilanz des zu erwerbenden Objekts interessieren, ebenso wie er dies ja tut für dessen Lage, für den gesamtbaulichen Zustand und so weiter. Es braucht also keinen Zwang, damit diese Abklärungen ausgeführt werden.

Ein GEAK-Obligatorium gemäss PI bringt nach Meinung der Mehrheit mehr Verwaltungsaufwand und Mehrausgaben, aber eben keine unmittelbare Verbesserung des Gebäudeparks. Die Regierung bestätigt die Befürchtungen in ihrem Bericht und bemerkt – Zitat – «Die Annahme der PI ergäbe einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand und somit höhere Vollzugskosten». Der Kanton Freiburg hat die GEAK-Pflicht in seinem Energiegesetz festgeschrieben. Trotz hoher Bussen von bis zu 50'000 Franken im Falle eines Verstosses gegen die Pflicht stehen gemäss dem Statistischen Amt des Kantons Freiburg für 2014 rund 3200 verkauften Immobilien nur etwas mehr als 1400 erstellte GEAK gegenüber. Es scheint also auch noch ein rechter Kontrollapparat aufgebaut werden zu müssen.

Die Minderheit der Kommission stimmt der PI mit folgenden Argumenten zu: 40 Prozent des Schweizerischen Energieverbrauchs entfallen auf den Gebäudebereich. Dieses Sparpotenzial soll genutzt werden. Der GEAK schafft bei den Käufern ein Bewusstsein für den

energetischen Wert eines Gebäudes und ist damit ein wichtiger erster Schritt für energetische Verbesserungen, ohne eigentlichen Zwang auf Immobilienbesitzer auszuüben. Der GEAK plus bringt zusätzlich wertvolle praktische Handlungsempfehlungen für sanierungswillige Besitzer. Die von der Gegenseite angeführten Vollzugsprobleme lassen sich offenbar lösen. Ein Teil der Differenz zwischen Ausweisen und Gesuchen im Kanton Freiburg lässt sich auch dadurch erklären, dass Handänderungen aufgrund von Erbschaften und Übertragungen an Miteigentümer keine GEAK-Pflicht nach sich ziehen.

An der ursprünglichen PI wurden die nötigen formell-gesetzgeberischen Anpassungen vorgenommen. Materiell wurden weiter zwei Änderungen vorgenommen:

Erstens: Die Periode für die GEAK-Pflicht nach umfassender Sanierung oder bestehendem GEAK wurde von zehn auf zwanzig Jahre erweitert. Der Aufwand ist dadurch für alle Beteiligten sehr moderat.

Zweitens: Da der Kanton die Erstellung des GEAK-Plus bereits heute finanziell fördert, wurde der Passus über die zwingende Beteiligungspflicht des Kantons an dessen Kosten gestrichen.

Im Namen der KEVU-Mehrheit bitte ich Sie, die definitive Unterstützung der PI abzulehnen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die SVP ist wie bei der Entscheidung über die vorläufige Unterstützung immer noch der Überzeugung, dass diese Vorlage ein Eingriff in Handlungsfreiheit von mündigen Bürgern ist und demzufolge abgelehnt werden muss. Beim Erwerb einer Liegenschaft ist der energetische Zustand eines Gebäudes nur ein Aspekt unter vielen, welcher für einen Kaufentscheid eines potenziellen Käufers ausschlaggebend ist. Viele andere Gründe spielen bei der Kaufabsicht für eine Liegenschaft eine Rolle. Ein Interessent einer Liegenschaft wird neben dem energetischen Zustand des Kaufobjektes auch die Lage, den baulichen Zustand und die zwingende Rendite ins Auge fassen. Ob sich ein Kauf einer Liegenschaft rechnet, wird demzufolge sicher nicht nur vom energetischen Zustand abhängen. Sollte die Erstellung eines Gebäudeausweises vorgeschrieben werden, verteuert dies das Kaufobjekt, ohne dass dadurch nur eine Kilowattstunde Energie gespart würde. Es wäre ein weiterer Schritt, bürokratische Hürden aufzubauen, welche nichts anderes als eine Bevormundung mündiger Bürger darstellt. Jeder potenzielle Erwerber einer Liegenschaft kann auch unter Beiziehung von Spezialisten bei einem Augenschein und mit einem Studium der Unterlagen selber entscheiden, ob für ihn ein Kauf infrage kommt. Die eventuellen Investitionskosten

beim Kauf einer Liegenschaft sind ohne Probleme abschätzbar und der Interessent entscheidet, ob sich für ihn ein Kauf lohnt oder eben nicht. Dazu braucht es keinen Gebäudeausweis, welcher sich nur auf den energetischen Zustand als Teilaspekt eines Gebäudes beschränkt. Diese Vorlage will ein weiteres Bürokratiemonster schaffen, gegen das wir uns wehren.

Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion diese PI ab und wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das grosse Problem der Energiepolitik bei den Gebäuden ist der Altbestand. Neue Gebäude sind in der Schweiz heute energetisch zum grossen Teil vorbildlich. Die Anreizpolitik, die man mit Steuerabzügen bis jetzt geschaffen hat, hat ganz offensichtlich nicht ausgereicht, um den Altbestand in Schwung zu bringen, die Eigentümerinnen und Eigentümer sind hier zu träge respektive sie wissen nicht, wie vorgehen.

Wie mein Vorredner das richtig bemerkt hat, handelt es sich hier um den Eingriff in den Liegenschaftenmarkt. Da sehen wir natürlich die Prioritäten ein bisschen anders als die SVP, denn sie gibt ja der Klimapolitik, der Energiepolitik generell einen sehr tiefen Stellenwert. Ein Eingriff in den Liegenschaftenmarkt: Was ist eigentlich der Liegenschaftenmarkt oder was ist eigentlich ein Markt, sehr geehrte Marktwirtschaftler auf der anderen Seite? Ein Markt spielt dann, wenn Transparenz herrscht, wenn Käuferinnen/Käufer und Verkäuferinnen/Verkäufer gegenseitig die notwendigen Informationen besitzen. Wenn ich also ein altes Haus kaufen will, dann brauche ich Transparenz über den Zustand dieses Hauses, damit eine Preisbildung und somit auch ein Kaufentscheid zustande kommen können. Ein grosses Problem, denn ich bin nicht unbedingt Energiespezialist und ich habe nicht unbedingt Zutritt zu diesem Haus. Vor allem dann habe ich keinen Zutritt zu diesem Haus mit meinen Experten, wenn mehrere Kaufinteressenten vorhanden sind. Warum tun Sie sich eigentlich so schwer mit der Energieetikette für Gebäude? Es gibt Energieetiketten für Haushaltgeräte, für Lampen und Leuchten, Energieetiketten für Fernsehgeräte, für gewerbliche Elektrogeräte, ich zitiere das Bundesamt für Energie, Energieetikette.ch. Es gibt vorgeschriebene Energieetiketten für Personenwagen, sogar für die Reifen an diesen Wagen, für Armaturen im Sanitärbereich, für Fenster, für Heizgeräte, Boiler und Lüftungsgeräte. Alle diese Einrichtungen und Geräte sind, selbst wenn sie mobil sind, irgendwann in Gebäuden drin. Warum wehren Sie sich dagegen, dass das Gebäude selber auch eine Energieetikette

haben muss. Das ist doch sehr unlogisch, wenn wir wissen, dass ein grosser Teil des sinnlosen Energieeinsatzes im Gebäude drin nicht auf die Haushaltgeräte oder auf die Autos zurückzuführen ist, sondern auf das Gebäude selber. Diese beiden Überlegungen, die notwendige Transparenz und eben die Notwendigkeit einer Energieetikette, führen uns dazu, den GEAK verbindlich erklären zu wollen.

Noch etwas aus meiner persönlichen Erfahrung: Ich habe zwei alte Gebäude, richtige Kandidaten für Energieetiketten, für GEAK. Ich habe mithilfe einer einmaligen Aktion vor ein paar Jahren die GEAK erstellen lassen, damals noch ohne GEAK plus, und dieser GEAK hat nicht nur den erwarteten schlechten Zustand dieser Gebäude bestätigt, sondern hat mir für jedes dieser Gebäude auch eine Rangliste geliefert, in welcher Reihenfolge ich die Investitionen vornehmen sollte, wo ich also für einen Franken Investition am meisten Energie sparen kann; ein äusserst nützliches, sehr praxistaugliches Instrument, das ich nur empfehlen kann.

Der Kanton unterstützt das schon, aber es gibt leider sehr viele nachlässige, renitente, überforderte Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, die eben den Zwang brauchen. Und je länger die Anreizsysteme nicht ziehen, nicht funktionieren, keine Resultate bringen, desto mehr müssen wir schrittweise Vorschriften einführen. In vielen Bereichen – ich habe sie aufgezählt – gelten solche Vorschriften, führen wir sie doch auch bei den Gebäuden selber ein. Die SP unterstützt die abgeänderte PI.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die vorschriftsmässigen Grundlagen für alle GEAK – es gibt ja eine ganze Palette von GEAK, von light bis zu plus – sind die MuKEN, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Diese von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren verfassten energierechtlichen Bestimmungen arbeiten mit Modulen. Dabei – und das begrüssen wir explizit – wird keine vollständige Harmonisierung der Kantone angestrebt, auch wenn diese Konferenz festgelegt hat, dass alle Kantone zumindest gewisse Teile des Basismodells zu übernehmen haben. Mit Teil H dieses Basismodells wird nun die Grundlage für einen schweizweit einheitlichen Gebäudeenergienachweis der Kantone, eben den GEAK, gelegt.

Für den Hauseigentümer – das kann man in den MuKEN nachlesen – steht der GEAK als freiwillige Massnahme zur Information über die Energieeffizienz eines Gebäudes zur Verfügung. So weit, so gut. Auch die FDP findet, dass der GEAK durchaus ein taugliches Instrument

zur Förderung der Energieeffizienz darstellt. Und wir können uns auch vorstellen, dass Hauseigentümer sogar gerne zu dieser freiwilligen Massnahme greifen werden, wenn sie Informationen über die Energieeffizienz ihres Gebäudes, ihres Wohngebäudes, erhalten wollen. Wenn nun aber verlangt wird, dass bei jeder Handänderung vom Hauseigentümer eines Wohngebäudes zwingend ein GEAK vorgelegt werden muss, dann geht das uns zu weit.

Zum Argument, ein GEAK-Obligatorium – und wir wenden uns gegen Obligatorien – sei gleichsam eine Hilfestellung für Verkäufer und Käufer, also um da den Markt zu beflügeln, dann muss doch gesagt werden, dass es da auch um etwas anderes geht. Du hast es gesagt, Ruedi Lais, es geht eben doch darum, diese renitenten Hauseigentümer umzuerziehen, und es geht um einen Eingriff in den Liegenschaftsmarkt.

Aus Sicht der FDP ist es so, dass wir raten, den Markt spielen zu lassen. Sollte dann ein GEAK tatsächlich zum «Strategic Asset» werden, auf welches weder gewisse Käufer noch findige Verkäufer verzichten wollen, dann werden diese das durchaus selbst verlangen. Wir sind klar der Meinung, dass der Marktwert eines energetisch ertüchtigten Gebäudes für sich selbst spricht. Und wer will, der kann und soll auch einen GEAK verlangen, ob als Käufer oder als Verkäufer. Wir sind auch nicht davon überzeugt, dass trotz Informationsnachweis mittels GEAK tatsächlich mehr und auch aus unserer Sicht durchaus erwünschte Sanierungen durchgeführt werden, ganz abgesehen von den zu erwartenden erheblichen Vollzugsproblemen. Aus unserer Sicht ist klar: Für eine vorschriftsmässige Abgabe von GEAK bei Handänderungen sehen wir keinen Handlungsbedarf. Im Übrigen sind wir der Ansicht, dass die Anstrengungen der Regierung mit ihrem unterstützenden Angebot zur Förderung von energetischen Sanierungen von Gebäuden und Gebäudehüllen in die richtige Richtung führen, auch wenn da eben der Anreiz noch nicht so ganz spielt.

Die FDP wird die PI ablehnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Seien Sie sich zweier Dinge bewusst. Erstens: Energieetiketten sind bekannt. Energieetiketten schaffen Transparenz, Energieetiketten sind ein kundenfreundliches, liberales Instrument. Zweitens: Gebäude tragen zu einem grossen Teil zu unserem Energieverbrauch bei. Was liegt also näher, als diese zwei Erkenntnisse zusammenzuführen und beim Verkauf eines Gebäudes eine Energieetikette, den GEAK, daran anzuheften? Was simpel klingt, ist auch simpel, ungeachtet der Komplikationen, die hier von

rechter Ratsseite beschworen werden. Die Kosten für einen normalen GEAK liegen klar unter 1000 Franken und sind somit vernachlässigbar, verglichen mit dem Kaufbetrag. Es ist auch sinnvoll, wenn der Verkäufer den GEAK erstellen lässt und nicht jeder der 15 oder mehr Kaufinteressierten dies separat tun muss. Beim Haus- oder Wohnungskauf gibt es 1000 Dinge zu beachten, da bin ich sogar mit Orlando Wyss einverstanden. Aber selbst wenn Sie als eines dieser 1000 Dinge nach dem Energieverbrauch fragen, hilft Ihnen das wahrscheinlich nicht viel weiter. Ein Bekannter von mir hat genau dies berichtet. Der Verkäufer sagte ihm, wie viele Liter Öl er normalerweise gebraucht hat. Er stellte sich nach dem Kauf aber heraus, dass mein Bekannter immer deutlich mehr brauchte, woraus zu schliessen ist, dass der Verkäufer entweder geschwindelt oder sein Haus jeweils nur auf 18 Grad geheizt hat. Sie sehen also, wie unzuverlässig eine solche Information ist. Hätte ein GEAK vorgelegen, wäre die Situation klar gewesen.

Ich möchte hier noch auf eine Studie des Bundesamtes für Wohnungswesen aus dem Jahr 2015 verweisen. Dieses hat eine GEAK-Pflicht geprüft, die noch über die Forderungen der vorliegenden PI hinausging und auch bei Mietverhältnissen gelten soll. Die Beurteilung einer GEAK-Pflicht ist sehr positiv, wobei als wichtiger Punkt festgehalten wird, ich zitiere: «Von einer GEAK-Vorzeigepflicht ist nur dann eine massgebende Auswirkung auf die Zahl der energetischen Gebäudesanierungen zu erwarten, wenn sie sich nicht auf freiwillig erstellte Ausweise beschränkt, sondern gleichzeitig bestimmte Sachverhalte definiert werden, für die ein GEAK zwingend vorgeschrieben wird.» Auch dies ist eigentlich selbst ohne Studie sinnvoll und logisch. Auf freiwilliger Basis zeigt Ihnen nur ein Musterschüler sein Zeugnis, die Freiwilligkeit wird also nicht funktionieren, Barbara Franzen. Das Bundesamt stellt aber auch fest, dass eine Regelung auf Bundesebene verfassungsrechtlich kritisch ist. Die Gesetzgebungskompetenz im Gebäudebereich liegt nämlich bei den Kantonen, also bei uns. Und Sie sitzen hier und erzählen etwas von «zu kompliziert» und «freiwillig ist ausreichend». Es erstaunt mich sehr, dass auch der Baudirektor in diese Kerbe schlagen wird. So hat er sich im Energieplanungsbericht besorgt gezeigt, dass die Vielzahl freiwilliger Standards Fachleute und Hauseigentümer verunsichere und dies langfristig dazu führe, dass Labels ihre Funktion als Orientierungshilfen verlören. Schade, dass man so mit dem GEAK umgeht, der eigentlich ein Instrument der Kantone im Gebäudebereich ist.

Mit der Einführung einer GEAK-Pflicht bei Handänderungen von älteren Häusern haben Sie es heute in der Hand, ein Instrument einzu-

führen, das ohne Subventionen, ohne Sanierungszwang und sogar ohne Lenkungsabgaben auf marktwirtschaftlicher Basis den Eigenverbrauch von Gebäuden senken kann. Die Grünliberalen nehmen diese Gelegenheit wahr und stimmen der Gesetzesänderung zu.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen unterstützen diese PI zur Einführung eines Gebäudeausweises nach wie vor. Wir sind der Auffassung, es wäre eine sehr gute Information für die Verkäufer und den Käufer, das heisst die Transparenz der Preisbildung am Markt wird dadurch erhöht. Wir haben gehört, dass 40 Prozent des Energieverbrauchs in den Gebäuden anfallen. Schon diese Zahl spricht ja eigentlich dafür, dass man die Sache ernst nimmt und insbesondere bei den Gebäuden drauf schaut. Als Liegenschafteneigentümer bin ich eigentlich voll überzeugt, der Ausweis wäre das Richtige, bin ich doch interessiert, meine Energiekosten möglichst tief zu halten. Dass bei einer Handänderung die energetische Situation nicht das einzige Kriterium ist, da hat Kollege Wyss recht. Natürlich spielen Lage, Art der Baute und deren Zustand eine Rolle. Aber das sind alles relativ gut sichtbare Dinge. Hingegen die Frage des energetischen Zustandes ist nicht so klar. Wenn wir diesen Ausweis einführen, fördern wir nicht eine Bürokratie, aber wir verhindern nach Liegenschaftenhändeln möglicherweise gewisse Rechtsstreite, weil eben bei Vertragsschluss die Fakten auf dem Tische lagen.

Zu Freiburg: Es liegt mir fern, das ultramontane Freiburg in allen Bereichen, in allen Belangen als Vorbild zu sehen, aber in dieser Frage sind sie dort stark. Sie haben den GEAK bereits im Jahr 2000 im ihrem Energiegesetz geregelt. Die Regelung wird durchgesetzt mit entsprechenden Bussenandrohungen. Die Regelung wird durchgesetzt durch das Erstellen von Fachzertifikaten an befugte Personen. Das Anliegen wird durchgesetzt mit Erfolg, sodass Freiburg sagen kann, wie sich die energetische Situation ihrer Gebäude entwickelt.

Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Gebäudeausweis der Kantone erscheint in regelmässigen Abständen immer wieder auf unserer Traktandenliste und hat entsprechend schon unökonomisch und unökologisch hohe politische Ressourcen verschlungen. Nachdem der Kantonsrat jedenfalls bereits 2008 ein ähnliches Postulat aus den Reihen der SP deutlich abgelehnt hat, ist er 2014 in der Form der nun debattierten PI wieder auf der politischen Agenda aufgetaucht. Das macht das Anliegen nicht besser, denn seien wir ehrlich: Ein Ausweis löst

noch lange keine energetische Sanierung aus und folglich auch keine Verbesserung der Energieeffizienz eines Gebäudeparks – Obligatorium hin oder her. Wenn sich also auch mit einem GEAK-Obligatorium keine positive energetische Wirkung erzielen lässt, wie es in der regierungsrätlichen Weisung heisst, so ist doch gemäss Regierungsrat immerhin erwiesen, dass eine Annahme der PI einen erheblichen Verwaltungsaufwand und somit höhere Vollzugskosten zur Folge hätte. Um dennoch eine Lanze für den GEAK zu brechen: Er kann unter gewissen Umständen durchaus ein nützliches Instrument sein zur Ermittlung der Energieeffizienz eines Gebäudes und dessen Sanierungsbedarf. Nur sollte die Ermittlung auf freiwilliger Basis geschehen und nicht aufgrund einer Bevormundung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern. Wer Interesse an einer energetischen Sanierung hat, wird sich umfassend informieren und danach sinnvolle Massnahmen treffen. Wer kein Interesse hat, der wird sich über einen zusätzlichen obligatorischen Mehraufwand ärgern. In solchen Fällen würde bloss Geld an einen Energieberater fliessen, ohne dass daraus irgendein Nutzen gezogen werden könnte. Oder der Betroffene würde sich für ein paar Franken oder Euro das entsprechende Dokument im Internet besorgen. Mit beidem ist dem Klima nicht geholfen, daran ändert auch der Vorschlag der Kommissionsminderheit nichts.

Die CVP empfiehlt daher die PI beziehungsweise den Kommissionsminderheitsantrag zur Ablehnung.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Kleider machen Leute. Selbst wer am Zürcher Schriftsteller Gottfried Keller vorbeikam, kennt diese Erfahrung. Denn oft wird unsere erste Einschätzung von einem Menschen durch dessen Kleidung geprägt. Und dass wir uns häufig auch irren, wissen wir ebenfalls. Dass bei Liegenschaftsverkäufen Ähnliches geschieht, dürfen wir annehmen. Daher wird ein zu verkaufendes Objekt auch im bestmöglichen Licht präsentiert. Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden, solange wertmindernde Aspekte nicht vertuscht werden. So gesehen erfüllt der GEAK für Kaufinteressenten die grundlegende Funktion, Transparenz zu schaffen. Denn um den realen Wert richtig einschätzen zu können, sollte man auch wissen, was bei einer Sanierung an Kosten für energetische Massnahmen auf die Käuferschaft zukommt, und natürlich auch, wie hoch die Unterhalts- und Nebenkosten sind. Solche Transparenz erwarten auch liberal gesinnte Zeitgenossen, zumindest wenn es sie selber betrifft.

Der GEAK schafft nicht nur Transparenz, sondern ist auch ein einfaches Instrument, das Hinweise gibt, wie der Energieverbrauch von

Gebäuden gesenkt werden kann. Und der macht, wie schon gehört, noch immer 40 Prozent unseres gesamten Energieverbrauchs aus. Der GEAK schafft die Grundlage, um bei der Verbesserung von Gebäudehüllen zielgerichtet investieren zu können, oder, um mit Gottfried Keller zu sprechen: Mit dem GEAK lässt sich erkennen, ob ein Gebäude nicht nur gut aussieht, sondern ob es auch gut ist. Allerdings wusste unser Nationalschriftsteller noch nicht, dass Investitionen zur Verbesserung der energetischen Bilanz steuerlich voll abzugsberechtigt sind. Ein GEAK hat übrigens ein phänomenales Kosten-Nutzen-Verhältnis. Für einen im Verhältnis zu den Objektkosten bescheidenen Betrag erhalten wir dank maximaler Aussagekraft einen hohen Gewinn. Noch deutlicher ist dies beim GEAK plus. Das hat auch der Regierungsrat erkannt und unterstützt deshalb diesen Ausweis mit einem finanziellen Beitrag. Es ist aber auch wahr: Niemand lässt sich gern bevormunden, aber wenn die Vorteile eines Obligatoriums so klar auf der Hand liegen wie beim GEAK, dürfen wir uns getrost für ein Pflichtprogramm entscheiden, zumal davon auch nicht nur die heutigen Hausbesitzer, sondern auch die kommenden Generationen profitieren.

Ja, Kleider machen Leute, der GEAK macht aber noch viel mehr. Denn er schafft nicht nur Transparenz, sondern er macht eine zukunftsgerichtete Energiepolitik einfacher. In seiner Funktion als erster Staatsschreiber des Kantons Zürich würde sich Gottfried Keller bestimmt über Ihre Zustimmung freuen heute. Die EVP will Massnahmen zu einer zukunftsgerichteten Energiepolitik unterstützen und wird darum der abgeänderten PI zustimmen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Die Alternative Liste ist seit jeher auch kritisch gegenüber zu vielen staatlichen Regulierungen eingestellt. Bei der vorliegenden Initiative kamen wir nach einer langen Diskussion zum Schluss, dass eine solche Ausweispflicht in der hier vorgeschlagenen Form keinen genügenden Mehrwert bringen wird gegenüber den Kosten, die diese verursacht. Wer heute eine Immobilie erwirbt, hat bei einer solchen Investition ein natürliches Interesse daran, dass er auch die Nachhaltigkeit des Baus prüft, verursachen doch schlecht isolierte Häuser mehr Heizungskosten und sonstige Nebenkosten. Auch ist unklar, wann dieser Gebäudeausweis überhaupt zum Zug kommt. Er wird wohl kaum gut sichtbar bereits beim Haus-Inserat aufgeführt werden und damit eine Vergleichbarkeit schaffen, sondern viel eher bei einem Stapel von mehreren Unterlagen mitkommen. Und er wird auch kaum Hausbesitzer dazu bewegen, durch die Präsenz eines solchen Ausweises mehr Renovierungen oder sons-

tige energetische Massnahmen vorzunehmen. Wir glauben hier nicht, dass ein Mehrnutzen besteht.

Als weiteren Aspekt will ich auch einen kleinen Vergleich zum Ausland ziehen. Im Vergleich zum Ausland ist in der Schweiz die Hürde für den Kauf einer Immobilie wesentlich höher. Man muss mehr Geld in die Hand nehmen, um sich ein Eigenheim zu kaufen. Oder umgekehrt gesagt: Die Schweizer sind eher ein Volk von Mietern und diesen nützt dieser Gebäudeausweis auch nichts, da sie ihn wohl nie zu Gesicht bekommen. Dies ist im Ausland anders, wo der Mieteranteil wesentlich niedriger ist als in der Schweiz und viel schneller billigeres Stockwerkeigentum gekauft wird und dabei beispielsweise ein solcher Gebäudeausweis mehr Sinn macht.

Die Alternative Liste wird daher die in dieser Version vorliegende PI definitiv ablehnen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU ist nach wie vor der Ansicht, dass die Eigentümer von Liegenschaften mündig genug sind, um selbstständig und ohne Bevormundung des Staates die Wärmedämmung ihrer Liegenschaft überprüfen zu lassen. Auch eine interessierte Käuferschaft kann diese Forderung stellen. Zudem sind die geltenden Wärmedämmvorschriften des Kantons Zürich im internationalen Vergleich auf Höchstniveau. Wir stossen uns daran, wenn der Hauseigentümer von der Politik immer mehr zum «Plagete Hansli» gemacht wird. Periodisch muss er seine Heizung überprüfen lassen. Sind die Abgaswerte nicht in der gewünschten Skala ersichtlich, kann er die Heizung ersetzen. Alle 20 Jahre muss er auch die elektrische Installation kontrollieren lassen. Weiter muss der Hauseigentümer auch die Abwasserleitungen alle 20 Jahre einer Überprüfung unterziehen und, wenn nötig, sanieren. Diese und weitere Auflagen sind vielen offenbar noch nicht genug, als ob die Hausbesitzer eine x-beliebige Milchkuh darstellen, denen man, ohne mit der Wimper zu zucken, neue kostspielige Auflagen aufbürden kann. Heute wird ein GEAK alle 20 Jahre gefordert und morgen kommt dann salamitaktikmässig die Sanierungspflicht dazu. Und dabei wird immer ein Kanton in der Schweiz gefunden, der dem Kanton Zürich in der Bürgerbevormundung noch einen Schritt voraus ist. Dann soll Zürich selbstverständlich unverzüglich nachziehen. Vergessen wir eines nicht: Die Auflagen, die wir heute beschliessen, muss der Bürger morgen finanzieren.

Die EDU sagt aus bürgerlichen und sozialen Gründen Nein zu dieser Vorlage. Hier braucht es keine neue staatliche Bevormundung.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Um was geht es hier eigentlich? Es geht um Energieeffizienz, etwas, das bei uns eigentlich sehr weit vorne sein sollte. Denn wir wissen, dass wir in naher oder auch in ferner Zukunft mit der Energie haushalten müssen, und wenn wir hier etwas dazutun können, sollten wir es tun. Vielleicht ist es auch etwas die Gretchenfrage: Nützt es dem Liegenschaftsbesitzer etwas oder dem Käufer oder Verkäufer etwas? Ich denke, ja, denn beide hätten etwas davon. Der Verkäufer kann durch den Unterhalt seiner Liegenschaft, die er über Jahre erfolgreich löst, einen Mehrwert erzielen. Und jener, der diesen Mehrwert kauft, weiss, dass er in den nächsten Jahren nicht allzu tief in die Tasche zu greifen hat. Ob es ein Eingriff in die Freiheit des Liegenschaftsbesitzers ist oder nicht, muss man ganz klar mit Ja beantworten. Es ist ein Eingriff, denn wir verlangen vom Besitzer einen Nachweis, aber einen Nachweis mit einem Nutzen für alle, wenn wir hier die Energie in den Blick nehmen.

Interessant scheint mir ein Argument auch des ablehnenden Teils der Kommission. Sie lehnt den GEAK als Instrument eigentlich nicht grundsätzlich ab, möchte diesen GEAK, wie in der Anpassung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich vorgesehen, dabei haben. Das heisst, dass dann der GEAK zur Pflicht wird, wenn Subventionen von mehr als 10'000 Franken für eine energetische Sanierung ausgesprochen werden. Also eine Verknüpfung des GEAK mit einer Subvention, welche eigentlich die Gegner dieser GEAK sonst grundsätzlich ablehnen. Dies lässt dann schon irgendwie komisch aufhorchen, und ich gehe davon aus, dass diese Gegner von Subventionen dafür besorgt sein werden, dass energetische Subventionen so weit als möglich auch abgeschafft oder gar nicht eingeführt werden sollen. Und was ist dann?

Und ich frage mich auch: Soll nur jener, der eine Subvention erhält, verantwortlich sein? Ich denke, jeder Liegenschaftsbesitzer sollte eigentlich Verantwortung tragen und seine Liegenschaft entsprechend unterhalten. Zudem ist doch auch nicht von der Hand zu weisen – und daher auch die Anpassung –, dass unser Vorstoss den Staat im Grundsatz eigentlich wenig kostet, im Sinne einer positiven Energiebilanz aber mit Sicherheit etwas bringen wird. Doch wenn die Gegner der PI jene Kreise sind, die auf allen politischen Ebenen nicht aus Vernunft, sondern aus Prinzip gegen alle sich in die Zukunft richtenden Energievorstösse sind, dann deute ich dies als ideologisches Nein und keineswegs als Nein aus Sachlichkeit.

Der befürwortende Teil der Kommission verweist richtigerweise darauf, dass 40 Prozent des schweizerischen Energieverbrauchs auf den Gebäudebereich entfallen. Hier haben wir ein echtes Sparpotenzial,

das wir nutzen sollten. Der GEAK plus bringt zusätzlich wertvolle praktische Handlungsempfehlungen für sanierungswillige Besitzer und ist deshalb vom Kanton zu stützen, zumal sich dieser im Richtplan auch für die sparsame Beanspruchung der Ressource «Energie» verpflichtet.

Geschätzte Regierung, ich fordere Sie weiterhin auf, sich an diese Verpflichtung zu halten. Die Aufwendungen des GEAK, wie sie die PI möchte, sind zum Beispiel ein Teil Ihrer Absichtserklärung. Geschätzte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich bitte Sie im Namen der BDP, die parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Sprechenden der Fraktionen haben sich geäußert.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Als Immobilientreuhänderin und Kantonsrätin spreche ich für einen Grossteil von Hauseigentümern, die hier sehr stark betroffen sein würden. Von was sprechen wir? Diese Frage wurde vorhin gestellt. Wir sprechen faktisch von einem Obligatorium, von einer Bevormundung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern. Die Einführung eines Gebäudeausweises des Kantons erfordert eine Zustandsaufnahme, welche mit hohen Kosten verbunden ist. Eine energetische Gebäudesanierung erfordert ebenfalls hohe Kosten. Es geht darum, dass wir keine freiwillige Basis hätten, wenn wir dieser Vorlage Unterstützung bieten würden. Diese Vorlage ist Grundlage zur Schaffung von neuen Auflagen zulasten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Wir sind mittlerweile von Auflagen erdrückt und möchten keine weiteren Auflagen mehr. Es geht darum, dass die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer Eigenverantwortung in Form der Selbstbestimmung selbst entscheiden dürfen, was sie mit ihren Liegenschaften machen wollen und welche Untersuchungen sie machen möchten. Und vor allem die Zustandsaufnahme ist alleinige Sache des Hauseigentümers.

Die vorliegende Vorlage ist ein Eingriff in die Handlungsfreiheit eines Eigentümers, und ich bitte Sie daher im Sinne eines freiheitlichen Gedankengutes, eines liberalen Gedankengutes, diese Vorlage nicht zu unterstützen. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Herr Lenggenhager, Sie haben gesagt, jeder solle seine Verantwortung wahrnehmen. Da bin ich gleicher Meinung wie Sie, einerseits als Liegenschaftenbesitzer, aber ander-

seits auch einmal als Käufer. Wenn ich Liegenschaftenbesitzer bin, denke ich in der heutigen Zeit daran: Wie kann ich meine Liegenschaft optimal bewirtschaften, sei es ein Einfamilienhaus oder sei es eben auch ein Mehrfamilienhaus? Und da werde ich vielleicht einen GEAK machen – freiwillig. Was soll ich mit einem GEAK tun, wenn ich überhaupt nichts damit zu tun haben will? Ich nehme als Verkäufer nämlich meine Verantwortung wahr. Und als Käufer werde ich Sie befragen und sagen: Ja, was ist denn mit dieser Liegenschaft los? Aus welchem Jahr stammt sie? Hat es eine neue Heizung? Sind die alten Fenster noch drin? Und so weiter. Und dann werde ich Ihnen vielleicht sagen «Ich kaufe nur, wenn ich einen GEAK habe». Aber es ist freiwillig. Warum wollen wir den GEAK gesetzlich verankern? Ich bin der Meinung: Wenn jemand Geld vom Staat erhält, dann soll er einen GEAK erstellen müssen. Da haben wir keine Problematik.

Ja, es geht um Energieeffizienz. Es geht nochmals um Verantwortung tragen, wie Sie es so schön gesagt haben. Aber lassen wir doch die Leute die Verantwortung selber tragen. Ich habe bei einigen Voten gedacht, da müsste man ja die KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) organisieren und die Leute bevormunden. Die wissen ja nicht, was sie tun, diese armen Liegenschaftenbesitzer oder die Käufer. Ich glaube, das kann es nicht sein, und ich bitte Sie deshalb, die PI abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Barbara Schaffner, Bruno Fenner, Gerhard Fischer, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Max Homberger, Ruedi Lais:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 209/2014 von Beni Schwarzenbach wird geändert, und es wird nachfolgendes Gesetz erlassen.

Energiegesetz (EnerG) (Änderung vom; Gebäudeenergieausweis der Kantone)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie vom 29. November 2016,

beschliesst:

I. Das Energiegesetz vom 19. Juni 1983 wird wie folgt geändert:

*Gebäudeenergieausweis
a. Pflicht zur
Erstellung*

§ 13 b. ¹ Wird eine Baute mit ausschliesslicher oder überwiegender Wohnnutzung veräussert, muss ein Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) erstellt werden.

² Ausgenommen sind Bauten, die vor weniger als zwanzig Jahren erstellt beziehungsweise umfassend saniert wurden oder für die in den letzten zwanzig Jahren ein GEAK erstellt wurde.

³ Ausgenommen sind Veräusserungen, die von Todes wegen oder unter Lebenden zwischen gesetzlichen Erben, infolge Auflösung des Güterstandes oder an einen Gesamt- oder Miteigentümer erfolgen.

*b. Inhalt und
Erstellung*

§ 13 c. ¹ Der Ausweis richtet sich nach Art. 9 Abs. 4 des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 sowie nach den Vorschriften der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) betreffend GEAK.

² Der GEAK ist von einer von der Direktion anerkannten Fachperson zuhanden der bisherigen Eigentümerin oder dem bisherigen Eigentümer zu erstellen und der Erwerberin oder dem Erwerber vor Abschluss des Vertrags zu übergeben.

³ Die Kosten für die Erstellung des GEAK trägt die veräussernde Eigentümerin oder der veräussernde Eigentümer.

II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat und der Bericht zur Minderheitsmeinung des Kantonsrates von dessen Geschäftsleitung verfasst.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Barbara Schaffner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 66 Stimmen (mit 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative 209/2014 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Digitalstrategie für die kantonale Verwaltung**
Postulat *Beat Habegger (FDP, Zürich)*
- **Senkung der Strassenverkehrsabgaben um 20%**
Parlamentarische Initiative *René Isler (SVP, Winterthur)*
- **Zukunft im Bauwesen – BIM**
Anfrage *Cornelia Keller (BDP, Gossau)*
- **Bundespräsidentin kritisiert den Kanton Zürich**
Anfrage *Claudio Schmid (SVP, Bülach)*
- **Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Kantonalen Verwaltung nach Bruttolohn**
Anfrage *Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 23. Januar 2017

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. Januar 2017.